

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009 der Stadt Eisenach

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung (JR) ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der JR sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 30. November 2001 (GVBl. S. 460) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV hat die JR folgende Bestandteile und Anlagen:

a) Bestandteile

- Kassenmäßiger Abschluss
- Haushaltsrechnung

b) Anlagen

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge
- Erläuterungsbericht

Aus den der JR beizugebenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltsatzung incl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Verwaltungshaushalt

	HH-Satzung 2009 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2009 - € -
Einnahmen	82.515.126,00	78.018.432,64 ¹⁾
Ausgaben	82.515.126,00	78.018.432,64 ¹⁾

¹⁾ *nachrichtlich:*

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Ausgaben):	0,00 €
- Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Einnahmen):	1.022.834,52 €

Im Rahmen der JR (Sollabschluss) wurden darüber hinaus folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt:

		- € -
Soll-Einnahmen		78.288.226,47
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	0,00
Abgang alter HHER	-	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	269.793,83
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	78.018.432,64
Soll-Ausgaben		77.911.556,64
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	106.876,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	78.018.432,64

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag - € -
90000.00100	Grundsteuer B	238.904,00
90000.00300	Gewerbsteuer	638.089,00
90000.02110	Spielapparatesteuer	143.022,00
	Insgesamt	1.020.015,00

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2010 von der Stadtkasse veranlasst. Eine Überprüfung und Weiterverfolgung oder eine endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung soll im Laufe des Haushaltsjahres 2010 erfolgen.

b) Vermögenshaushalt

	1. NTHH-Satzung 2009 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2009 - € -
Einnahmen	24.512.508,00	18.898.987,26 ¹⁾
Ausgaben	24.512.508,00	23.491.474,10 ¹⁾
Fehlbetrag		4.592.486,84

¹⁾ *nachrichtlich:*

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Einnahmen):	0,00 €
- Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Ausgaben):	1.022.834,52 €

Im Rahmen der JR (Sollabschluss) wurden darüber hinaus folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt:

		- € -
Soll-Einnahmen		10.434.934,37
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	9.318.518,27
Abgang alter HHER	-	624.415,98
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	230.049,40
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	18.898.987,26
Soll-Ausgaben		11.951.159,19
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	12.366.773,97
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	826.459,06
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	23.491.474,10

c) **Gesamtergebnis**

	1. NTHH-Satzung 2009 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2009 - € -
Einnahmen	107.027.634,00	96.917.419,90
Ausgaben	107.027.634,00	101.509.906,74
einheitlicher Fehlbetrag		4.592.486,84

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind darüber hinaus zu berücksichtigen.

		- € -
Soll-Einnahmen		88.723.160,84
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	9.318.518,27
Abgang alter HHER	-	624.415,98
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	499.843,23
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	96.917.419,90
Soll-Ausgaben		89.862.715,83
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	12.473.649,97
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	826.459,06
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	101.509.906,74

Die Summe der bereinigten Soll-Ausgaben übersteigt die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen. Damit schließt der Gesamthaushalt in der JR 2009 mit einem einheitlichen Fehlbetrag in Höhe von 4.592.486,84 € ab.

III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2009 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von **3.866.657,00 €** veranschlagt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

- **Pflichtzuführung** nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV in Höhe der ordentliche Tilgung von Krediten sowie der Kreditbeschaffungskosten = **2.050.200,00 €**
- **Zuführung zur anteiligen Finanzierung der weggefallenen Investitionspauschale** im Vermögenshaushalt (Änderung des kommunalen Finanzausgleiches) = **1.677.957,00 €**
- **Zuführung aus der Auftragskostenpauschale Katastrophenschutz** = **138.500,00 €**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 blieb der Gesamtbetrag der Zuführung unverändert, jedoch reduzierte sich der Anteil an der Pflichtzuführung um 2.500,00 € auf 2.047.700,00 €, während sich der Anteil zur Finanzierung der weggefallenen Investitionspauschale um 2.500,00 € auf 1.680.457,00 € erhöhte.

Eine **tatsächliche Zuführung** zum Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2009 **nicht** erwirtschaftet werden. In den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** damit **nicht enthalten**.

Zum **Ausgleich des Verwaltungshaushaltes** war eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** in Höhe von **1.022.834,52 € unabweisbar**. Dieser Betrag ist in den **Sollausgaben des Vermögenshaushaltes** sowie den **Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes** enthalten.

Die Soll-Ausgaben für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt 1.957.549,12 €.

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten** dargestellt:

Jahr	Zuführung VwH an VmH - € -	Pflichtzuführung (ord. Tilgung) - € -	Zuführung VmH an VwH - € -	„freie Spitze“ - € -
2000	2.135.208	2.135.208	2.100.401	- 2.100.401
2001	2.173.864	2.173.864	2.241.200	- 2.241.200
2002	733.487	2.203.420	0	- 1.469.933
2003	3.385.706	2.291.257	0	1.094.449
2004	3.699.427	*1.939.706	0	1.759.721
2005	1.925.379	1.548.943	0	376.436
2006	0,00	1.618.900	2.352.117	-3.971.017
2007	0,00	1.761.423	896.613	- 2.658.035
2008	0,00	1.903.108	124.023	- 2.027.131
2009	0,00	1.957.549	1.022.835	- 2.980.384

(*2004 abzüglich investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 506.659,27 €)

Konnte in den vergangenen Jahren die Pflichtzuführung meistens vollständig, zumindest aber teilweise erwirtschaftet werden, war im Jahr 2006 erstmals seit 1997 wieder keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich. Mit der Jahresrechnung 2009 wird das 4. Jahr in Folge keine Zuführung an den Vermögenshaushalt nachgewiesen.

IV. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditemächtigung und Schuldenentwicklung

Die Haushaltssatzung 2009 enthielt für das Haushaltsjahr 2009 eine Kreditemächtigung in Höhe von 3.500.000,00 €. Mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.03.2009 wurde lediglich eine verminderte Kreditaufnahme in Höhe von 2.050.200,00 € genehmigt. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat daraufhin am 08. Mai 2009 (Beschluss-Nr. 789/2009) den Beitritt zur Änderung der Haushaltssatzung 2009 beschlossen und damit der verminderten Kreditaufnahme zugestimmt.

Der auf 2.050.200,00 € verminderte Betrag wird **voll in Anspruch** genommen und in Höhe von 1.050.200,00 € als Haushaltseinnahmerest nach 2010 übertragen.

Tilgungsleistungen erfolgten in Höhe von

- insgesamt 1.965.218,49 €
- davon: ordentliche Tilgung 1.957.549,12 €

Im Ergebnis ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 84.981,51 € (Kreditneuaufnahme 2.050.200,00 € ./ Tilgung 1.965.218,49 €).

Der **tatsächliche Schuldenstand** zum 31.12.09 beträgt

- Soll-Verschuldung 35.613.153,23 €
- Ist-Verschuldung 34.562.953,23 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Soll) beläuft sich danach per 31.12.2009 auf 822,32 (43.308 EW per 31.12.2007).

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Schulden** der Stadt Eisenach dargestellt:

Stichtag	Schuldenstand - € -	Einwohner (Stichtag 31.12. vorvergangenes Jahr)	Pro-Kopf- Verschuldung - € -
31.12.1991	0,00	47.027	0,00
31.12.1992	2.812.105,35	45.220	62,19
31.12.1993	12.929.579,09	44.266	292,09
31.12.1994	25.834.556,17	43.490	594,03
31.12.1995	34.016.248,86	46.951	724,51
31.12.1996 (Ist)	35.617.309,79	46.008	774,15
31.12.1997 (Ist)	35.268.689,00	45.337	777,92
31.12.1998 (Ist)	45.973.832,08	45.004	1.021,55
31.12.1999 (Ist)	43.844.035,52	44.733	980,13
31.12.2000 (Ist)	42.987.057,16	44.368	968,88
31.12.2001 (Ist)	40.708.069,72	44.499	914,81
31.12.2002 (Ist)	38.504.649,98	44.442	866,40
31.12.2003 (Ist)	38.213.392,63	44.242	863,74
31.12.2004 (Ist)	38.360.613,30	44.306	865,81
31.12.2005 (Ist)	37.811.670,52	44.081	857,78
31.12.2006 (Ist)	36.192.702,38	43.915	858,31
31.12.2007 (Ist)	35.931.279,46	43.727	821,72
31.12.2008 (Soll)	35.528.171,72	43.626	814,38
31.12.2009 (Soll)	35.613.153,23	43.308	822,32

Die Pro-Kopf-Verschuldung aller Thüringer Kommunen lag per 31.12.2008 bei 1.078 €/ Einwohner. (Ø der kreisfreien Städte 906 €/ EW, Ø der Landkreise 1.133 €/ EW per 31.12.2008)¹

¹ Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2009 wurde der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 13.000.000,00 € festgesetzt. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 erfolgte eine Erhöhung dieses Betrages auf 15.000.000,00 €. Der Haushaltsansatz für Zinsen des Kassenkredites wurde im Haushaltsplan mit 200.000,00 € veranschlagt.

Insgesamt waren Kassenkreditzinsen im Jahr 2009 in Höhe 54.848,62 € aufzuwenden. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites lag dabei teilweise bei bis zu 12,0 Mio. €, hinzu kommt, dass der Kassenkredit fast durchgängig im Jahr 2009 beansprucht werden musste.

Dass die Ausgaben für die Kassenkreditzinsen dennoch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger ausfallen, ist der Entwicklung auf dem Zinsmarkt geschuldet (u.a. Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise). Des Weiteren wurde das Cash-Managements mit dem Regiebetrieb auch im Jahr 2009 fortgesetzt.

Neben den zu leistenden Zinsen für den Kassenkredit wurden im Haushalt 2009 Zinserträge aus Festgeldern in Höhe von 15.000,00 € erwartet. Tatsächlich kassenwirksam wurden lediglich 1.077,00 €. Als Ursache dieser Entwicklung ist einerseits die Entwicklung auf dem Zinsmarkt, andererseits aber auch die fehlende Liquidität der Stadt anzuführen.

Jahr	Stand Kassenkredit (31.12.) - T€ -	Zinsen Kassenkredit - € -	Zinserträge Festgeld - € -
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	23.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00

Die nachgewiesene Entwicklung der Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2009 spiegelt die deutliche Verschlechterung der Haushaltsslage und damit der finanziellen Leistungsfähigkeit wider.

c) Entwicklung der Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

Sowohl mit dem Kernhaushalt als auch mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 wurde keine Zuführung an die allgemeine Rücklage geplant. Der **Bestand** der allgemeinen Rücklage betrug zum **31.12.2008 0,00 €**.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 konnte erneut **keine Zuführung** an die allgemeine Rücklage erfolgen, so dass der

- **Bestand zum 31.12.2009 weiterhin** **0,00 €**

beträgt.

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.09 auf **1.560.530 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

	- € -
Rechnungsergebnis VWH 2006	74.740.497,31
Rechnungsergebnis VWH 2007	77.421.749,52
Rechnungsergebnis VWH 2008	81.917.214,81
gesamt	234.079.461,64
ergibt einen Durchschnitt von	78.026.487,21
ergibt eine Mindestrücklage in Höhe von (2 v. H.)	1.560.529,74

Die Stadt Eisenach hält damit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 nicht vor.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

2. Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

V. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Aus Vorjahren wurden folgende **Haushaltsreste (HHAR und HHER)** übernommen:

		- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	aus 2008	0,00
	aus Vorjahren	0,00
	= insgesamt	0,00
▪	hierauf wurden angeordnet	0,00
▪	in Abgang gestellt	0,00
▪	nach 2009 nochmals übertragen	0,00
b) HHAR Vermögenshaushalt	aus 2008	2.015.089,70
	aus Vorjahren	8.358.555,43
	= insgesamt	10.373.645,13
▪	hierauf wurden angeordnet	6.885.358,92
▪	in Abgang gestellt	826.459,06
▪	nach 2009 nochmals übertragen	2.661.827,15
c) HHER Vermögenshaushalt	aus 2008	0,00
	aus Vorjahren	7.596.438,96
	= insgesamt	7.596.438,96
▪	hierauf wurden angeordnet	6.972.022,98
▪	in Abgang gestellt	624.415,98
▪	nach 2009 nochmals übertragen	0,00

Die folgenden **Haushaltsreste** wurde im Jahr 2009 neu gebildet:

		- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt		106.876,00
b) HHAR Vermögenshaushalt		12.366.773,97
c) HHER Vermögenshaushalt		9.318.518,27

Haushaltsreste insgesamt:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	106.876,00
b) HHAR Vermögenshaushalt	15.028.601,12
c) HHER Vermögenshaushalt	9.318.518,27

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt waren Übertragbarkeitsvermerke an den Haushaltsstellen 40000.57000 und 40000.718000 – Sozialamt, ehrenamtliche Tätigkeit/ Förderung des ehrenamtlichen Engagements angebracht. Die hierfür zweckgebundenen Einnahmen im Jahr 2009 wurden ihrer vorgesehenen Verwendung zugeführt, so dass eine Übertragung ins Folgejahr nicht erforderlich war.

Daneben war erstmals die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Verwaltungshaushalt im Bereich des Sammelnachweis 01 – Personalausgaben in Höhe von 106.876,00 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD. Solange es keine betriebliche Regelung (Dienstvereinbarung) zur Auszahlung des Leistungsentgeltes gibt, erhalten die Beschäftigten in jedem Jahr nur 6 v.H. des Septembertabellenentgeltes mit den Bezügen des Monats Dezember ausgezahlt, der überwiegende Teil des Leistungsbudgets (für jedes Jahr ca. die Hälfte) verbleibt damit im Topf und ist in das Folgejahr zu übertragen. Sämtliche Restbeträge werden erst dann ausgezahlt, wenn dies nach einem betrieblichen System leistungsorientiert geschehen kann. Ggf. ist eine Übertragung damit auch mehrfach in das Folgejahr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung des nicht ausgeschütteten Leistungsbudgets ist ausgeschlossen.

Der Betrag von 106.876 € setzt sich zusammen aus 52.778 € für das Jahr 2008 und 54.098 € für das Jahr 2009. Im Jahr 2008 wurde seitens des Fachamtes kein Haushaltsrest beantragt, weshalb die Finanzierung dieses Betrages im Rahmen der Jahresrechnung 2009 sichergestellt wurde.

b)+c) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR aus Haushaltsmitteln 2009: 12.366.773,97 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 50,5 % des geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes 2009 (24.512.508,00 €). Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des lfd. Jahres hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	HH-Volumen VMH (incl. NT) - € -	Anteil HHAR (auf HH-Mittel des betreffenden HH-Jahres)	
		Absolut - € -	in %
2005	9.812.044,00	4.366.387,61	44,5
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5

Der Anteil der in der Jahresrechnung 2009 gebildeten HHAR im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes ist sehr hoch. Ursache hierfür ist, dass mit Beschluss des Nachtragshaus-

haltes im Oktober 2009 die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II finanziell sichergestellt wurden. Ein kassenmäßiger Abfluss der Mittel für diese Maßnahmen war in 2009 zeitlich nicht mehr möglich, so dass hierfür in Höhe von insgesamt 4.437.508,00 € HHAR gebildet wurden.

Abzüglich der Konjunkturpaket-Mittel beläuft sich der Anteil der Haushaltsausgabereste an den Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes (ebenfalls ohne Konjunkturpaket II) auf rd. 39,5%.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **2.661.827,15 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 25,7 % der in der Jahresrechnung 2008 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt. 8,0 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden nun in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren mit insgesamt rd. 66,3 % ist vergleichbar mit den Werten der Jahre 2005 bis 2007. Im direkten Vergleich zum Vorjahr 2008 ist eine deutliche Verbesserung zu sehen (hier waren es nur 45 %). Abgänge auf HHAR waren insbesondere im Einzelplan 6 (insgesamt 751.698,44 €) bei den Zuschüssen für private Maßnahmen der Stadtсанierung zu veranlassen.

Insgesamt sind die gebildeten HHAR als zu hoch zu bewerten, wobei aber einerseits auf die schwierige finanzielle Situation der Stadt sowie andererseits auf die Besonderheit der Finanzierung des Konjunkturpaketes II mit dem Haushalt 2009 hinzuweisen ist. Die umfassende Übertragung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt wurde unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte realisiert.

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2009: **9.318.518,27 €**

Dieser Betrag entspricht 38,0 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2009 und setzt sich wie folgt zusammen:

- HHER für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.268.318,27 €
- HHER für Kreditaufnahmen	1.050.200,00 €

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen, insbesondere im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr. Der hohe Anteil der HHER in 2009 ist analog zu den HHAR unter anderem auf die bewilligten Landesmittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II zurückzuführen. Allein hierfür wurden insgesamt HHER in Höhe von 4.215.634,00 € (incl. Bedarfszuweisungen) gebildet.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Die in der Jahresrechnung 2008 gebildeten Haushaltseinnahmereste in Höhe von 7.596.438,96 € konnten in der laufenden Abwicklung 2009 zu 91,8 % erfüllt werden. Der danach verbliebene Betrag von 624.415,98 € (8,2 %) wurde in Abgang gestellt.

Den engen gesetzlichen Vorgaben an die Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt wurde in der Jahresrechnung 2009 voll entsprochen.

VI. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfassungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wurden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2009. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1 VERBESSERUNGEN

1.1.1 MEHREINNAHMEN

11000.26010 – Bußgelder StVO **+ 68.946,54 €**

Die Haushaltsstelle erfasst die Verkehrsordnungswidrigkeiten (Bußgelder) des ruhenden Verkehrs. Im Haushaltsansatz ist es sehr schwierig, vorab eine genaue Höhe der zu erwartenden Einnahmen anzugeben, da dies von vielen Faktoren abhängig ist. Zum einen müssen Tatbestände erfüllt sein, um entsprechende Verwarnungen und Bußgelder zu verhängen und zum anderen spielt eine nicht unwesentliche Rolle, wieviel Personal zur Verfügung steht, um die Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Schlussendlich ergab sich im Jahr 2009 eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation, was sich in den o.g. Mehreinnahmen ausdrückt (Planansatz 2009 400 T€). Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 ergaben sich Einnahmen in dieser Haushaltsstelle von jährlich rd. 402 T€.

33300.17200 – Zuweisung vom Wartburgkreis, Musikschule **+ 87.014,19 €**

Aus der Abrechnung 2008 der Zweckvereinbarung zur Musikschule „Johann Sebastian Bach“ ergab sich ein Nachzahlungsbetrag von 65.704,19 €, welcher dem Wartburgkreis mit den Abschlagszahlungen für das Jahr 2009 (insgesamt 206.310,00 €) in Rechnung gestellt wurde. Im Ergebnis wurden unter der Haushaltsstelle 33300.17200 – Zuweisung vom WAK – in 2009 272.014,19 € kassenwirksam. Geplant war lediglich eine Einnahme von 185.000,00 €, so dass die ausgewiesene Mehreinnahme von 87.014,19 € entstand.

UA 41108 – Hilfe zur Pflege (an örtl. Träger übertragene Aufgabe) **insg. + 594.919,33 €**
UA 41208 – Eingliederungshilfe (an örtl. Träger übertragene Aufgabe) **insg. + 1.216.384,17 €**

Auf die Begründung zum Unterabschnitt 41008 – HLU (an örtl. Träger übertragene Aufgabe) wird an dieser Stelle verwiesen (Vgl. Mindereinnahmen S. 16). Die hier ausgewiesenen Mehreinnahmen stehen in engem Zusammenhang mit den Mindereinnahmen dieses Unterabschnittes.

41800.17100 – Landeszuweisung § 6 ThürAGSGB XII **+ 202.819,21 €**

Die 1. Rate der Landeszuweisung wurde Anfang Februar in Höhe von 4.243.352,63 € ausgezahlt. Darauf basierend sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre in dieser Einnahmehaushaltsstelle wurde insgesamt ein Planansatz von 8.519.800,00 € im Haushalt 2009 berücksichtigt. Tatsächlich wurden im 2. Halbjahr weitere 4.479.266,58 € ausgezahlt, so dass im Rahmen der Jahresrechnung 2009 eine Einnahme in Höhe von 8.722.619,21 € und damit eine Mehreinnahmen in Höhe von 202.819,21 € ausgewiesen wird.

Verteilungsmaßstab für die Zuweisungen ist nach § 6 Abs. 4 ThürAGSGB XII der ungedeckte Finanzbedarf des einzelnen örtlichen Sozialhilfeträgers für die in § 6 Abs. 2 ThürAGSGB XII genannten Aufgaben im Verhältnis zum ungedeckten Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger in Thüringen im vergangenen Haushaltsjahr. Da weder der ungedeckte Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger, noch der durch das Land auszureichende Gesamtzuweisungsbetrag nach § 6 Abs. 3 ThürAGSGB XII vorab ermittelt werden können, ist in dieser Position immer mit Planabweichungen zu rechnen.

47100.17100 – Landeszuweisung Förderbedarf, freie Kita-Träger + 62.030,25 €

Zum 01.08.2009 trat die Förderrichtlinie vom 29.06.2009 zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Thüringer Kindertageseinrichtungen in Kraft. Aufgrund dessen erhielt die Stadt Eisenach kurzfristig zusätzliche Mittel, welche zur zusätzlichen Betreuung der unter dreijährigen Kinder eingesetzt wurden. Entsprechend höher fällt das Rechnungsergebnis in der Haushaltsstelle 47100.17100 – Landeszuweisung Förderbedarf – aus. Da diese Mittel zweckgebunden wieder eingesetzt wurden, ist in der korrespondierenden Ausgabehaushaltsstelle (47100.71800) eine Mehrausgabe gegenüber der Planung in gleicher Höhe zu verzeichnen (Vgl. Seite 20)

48200.19100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung + 183.850,71 €

Die Leistungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft und Heizung belief sich im Jahr 2009 auf insgesamt 25,4%. Die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt für Kosten für Unterkunft und Heizung lagen im Jahr 2009 mit 9.697 T€ rd. 847 T€ über dem Planansatz von 8.850 T€. Folglich fielen auch die Einnahmen vom Land mit einem kassenwirksamen Betrag von 2.431.750,71 € deutlich höher aus, als ursprünglich geplant (2.247.900,00 €).

90000.04100 – Schlüsselzuweisungen + 300.055,01 €

Aus dem endgültigen Bescheid zur Schlüsselzuweisung 2009 ergab sich eine Einnahme in Höhe von 19.017.955,01 €. Grundlage dieser Berechnung war ein einheitlicher Grundbetrag in Höhe von 857,61 €. Bei der Haushaltsplanung für 2009 wurde noch von einem Grundbetrag in Höhe von 849,89 € und im Ergebnis einer Schlüsselzuweisung von 18.717.900,00 € ausgegangen. Die Verbesserung resultierte aus der Spitzabrechnung der Steuerverbundmasse für 2007, welche mit der Schlüsselzuweisung 2009 verrechnet wurde.

90100.09300 – Sonderbedarfsbundesaergänzungszuweisung + 123.456,74 €

Die mit Bescheid vorläufig festgesetzte Zuweisung für das Jahr 2009 belief sich für die Haushaltsstelle 90100.09300 auf 2.916.740,84 €. Darüber hinaus wurde aus der endgültigen Festsetzung des Verteilungsschlüssels für 2008 eine Nachzahlung in Höhe von 106.715,90 im Jahr 2009 kassenwirksam. Im Gesamtergebnis waren unter der Haushaltsstelle 90100.09300 Einnahmen in Höhe von 3.023.456,74 € (Plan 2.900.000 €) zu verbuchen.

1.1.2 MINDERAUSGABEN

02000.56210 – Aus- und Fortbildung (EDV) - 63.053,26 €

Der Planansatz von 80.000,00 € der Haushaltsstelle 02000.56210 – Aus- und Fortbildung (EDV) beinhaltete u.a. Schulungsleistungen für das Ratsinformationssystem, das Softwaredokumentenmanagementsystem, die Umstellung der Entgeltabrechnung und Zeiterfassung sowie für die Einführung einer neuen HKR-Software. Da die vollständige Umsetzung dieser geplanten Projekte im Jahr 2009 nicht erfolgte, fielen die Schulungsleistungen nur in geringem Umfang an. Kassenwirksam wurden im Jahr 2009 insbesondere die Schulungsleistungen im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems, daneben waren im Zusammenhang mit den Wahlen verschiedene Schulungen notwendig.

33110.71520 – Zuschuss Landestheater Eisenach GmbH (Transformationskosten) - 159.983,00 €

Die Zahlung der Transformationskosten (Abfindungsleistungen) ist abhängig von der Beendigung der jeweiligen Gerichtsverfahren. Seitens der Stadt bzw. der GmbH besteht kein Ermessen zum Zeitpunkt der Auszahlung, für das Jahr 2009 wurden abweichend vom Planansatz in Höhe von 374.400,00 €, lediglich 214.417,00 € zur Zahlung fällig.

41018.74020 – Lfd. HLU nach dem SGB XII an HE in Eingliederungshilfeeinr. - 1.315.662,66 €

Bei der Planung 2009 wurde noch von der geforderten Trennung der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Eingliederungshilfe und der einzelnen Eingliederungshilfemaßnahmen ausgegangen. Nach erneuter Rücksprache mit der zuständigen statistischen Behörde, sind unter der o.g. Haushaltsstelle lediglich das monatliche Taschengeld sowie eventuelle Beihilfen zu verbuchen, sämtliche weitere Leistungen die unter dieser Haushaltsstelle verbucht wurden, waren im Ergebnis wieder dem Unterabschnitt 41298 – Sonstige Eingliederungshilfe – zuzuordnen.

Die hier ausgewiesene Minderausgabe stellt insofern keine Verbesserung für den Haushalt dar. Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 41298 (Vgl. Mehrausgaben Seite 19) wird verwiesen.

41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte - 197.250,28 €

Das verminderte Rechnungsergebnis 2009 zum Planansatz ergibt sich zum Teil aus verkürzten Arbeitszeiten der behinderten Menschen nach erfolgten Hilfeplangesprächen in der Werkstatt für Behinderte, daneben aber auch durch insgesamt weniger gestellte Anträge im laufenden Jahr. In den Hilfeplangesprächen konnte in vielen Fällen eine Kürzung der Arbeitstage aufgrund des Krankheitsbildes erreicht werden. Des Weiteren sind Abgänge bei den Fallzahlen wegen Altersrentenbeginn und Wegzug zu verzeichnen.

41300.73141 – Hilfe bei Krankheit avE - 76.643,89 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2007 und 2008 war der Planansatz 2009 der Haushaltsstelle 41300.73141 in Höhe 129.800,00 € realistisch geplant. Aufgrund ständiger Veränderungen in den Fallzahlen, ist jedoch stets mit größeren Planabweichungen positiver als auch negativer Art zu rechnen. Des Weiteren wirkt sich auf das Rechnungsergebnis auch unmittelbar aus, wie zeitnah die Abrechnung der jeweiligen Leistungen durch die Krankenkassen gegenüber der Stadt erfolgt.

41308.74141 – Hilfe bei Krankheit iE - 81.584,96 €

Im Jahr 2009 wurden nur 3 Quartale durch die kassenärztliche Vereinigung abgerechnet, was mit ursächlich dafür war, dass der Planansatz der o.g. Haushaltsstelle nicht in voller Höhe beansprucht wurde. Bei der Planung für 2009 war noch von erheblichen Krankenkosten im Bereich der Eingliederungshilfe auszugehen. Momentan befinden sich in dieser Hilfeform noch 8 Fälle, deren Kranken- und Behandlungskosten nach der Eingliederungshilfeverordnung durch das Amt zu übernehmen sind.

45340.77130 – Hilfe in Heimen - 127.021,25 €

Die Planung dieser Haushaltsstelle (196.600,00 €) erfolgte auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2007 und der Planzahl des Haushaltsjahres 2008. Eine Verminderung des Fallaufkommens von bisher 3 untergebrachten Müttern mit ihren Kindern auf „0“ ab Juni 2009 war nicht vorhersehbar. Im Ergebnis dessen wird eine Einsparung in Höhe von 127 T€ in der Haushaltsstelle 45340.77130 – gemeinsame Unterbringung von Erziehungsberechtigten und ihren Kindern, Hilfe in Heimen – im Rahmen der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen.

48300.76800 – Erziehungsgeld/ Eltern - 90.318,00 €

Da die Eltern erst zum 2. Geburtstag ihres Kindes den Antrag auf Thüringer Erziehungsgeld stellen müssen und sich mitunter recht kurzfristig entscheiden, ob sie ihr Kind zu Hause oder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen (hängt davon ab, ob wieder einer Berufstätigkeit nachgegangen werden kann), ist eine genauere Planung nicht möglich. Die Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 48300.76800 machen deutlich, dass mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut wurden als geplant. Des Weiteren war ein höherer Geschwisterbonus angesetzt, welcher im Voraus schwer zu planen ist.

61000.65550 – Regionales Entwicklungskonzept (REK) Stadt-Umland - 100.000,00 €

Über diese Haushaltsstelle sollte ein Regionales Entwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Eisenach finanziert werden. Als Ergebnis der 2008 erarbeiteten Vorstudie sollte ein detailliertes Stadt-Umland-Konzept erstellt werden. Mit den betroffenen Kommunen konnte sich 2009 nicht über eine Auftragsvergabe geeinigt werden.

90000.81000 – Gewerbesteuerumlage - 417.722,91 €

Die Gewerbesteuerumlage wurde unter Berücksichtigung der kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer sowie des örtlichen Hebesatzes (390 v. H.) und des festgesetzten Vervielfältigers für 2009 (32 v. H.) veranschlagt. Dem Planansatz von 903.000,00 € stehen mit der Jahresrechnung 2009 tatsächliche Ausgaben in Höhe von 485.277,09 € gegenüber.

Für die Ermittlung der jeweiligen Zahlungen wird quartalsmäßig das Ist-Aufkommen an der Gewerbesteuer gemeldet. Insgesamt wurden Umlagezahlungen für das Jahr 2009 in Höhe von 606.019,86 € geleistet, daneben erfolgte eine Rückerstattung für das Vorjahr in Höhe von 120.742,77 €, so dass sich die Ausgaben in 2009 auf 485.277,09 € belaufen. Aus der Endabrechnung des Jahres 2009 im I. Quartal 2010 wurde eine Nachzahlung in Höhe von 32.906,01 € fällig.

90000.84500 – Verzinsung von Steuererstattungen - 52.955,00 €

Die Verzinsung erfolgt entsprechend § 233 a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung.

Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den die Stadt Eisenach in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu hoch festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Ausgabekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

91210.80500 – Zinsen Wartburgsparkasse - 111.790,48 €

Im Jahr 2009 wurden Zinsleistungen aus aufgenommenen Krediten in Höhe von 1.676.890,66 € zur Zahlung fällig; geplant war ein Betrag von 1.728.700,00 €. Bedingt durch das variabel verzinste Darlehen, aber auch durch Umschuldungen im Jahr 2009 kam es zu Änderungen bei der Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Gruppierungen innerhalb des DK 078 – Zinsausgaben. Daneben waren Zinsen für die Neu-Kreditaufnahme 2009 im Ansatz berücksichtigt, welche nicht in dem geplanten Umfang kassenwirksam wurden. Während im Rechnungsergebnis bei der Wartburgsparkasse rd. 112 T€ „Minderausgaben“ ausgewiesen werden, fallen die Zinsausgaben an die privaten Unternehmen rd. 60 T€ höher aus als geplant.

91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt - 3.866.657,00 €

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV wäre in Höhe der ordentlichen Tilgung zu leisten gewesen. Im Jahr 2009 wurden durch die Stadt insgesamt 1.957.549,12 € ordentlich getilgt. Konnten im Haushalt 2009 noch 3.866.657 € als Zuführung an den Vermögenshaushalt geplant werden (Pflichtzuführung und weitere Investitionsmittel), war eine tatsächliche Zuführung im Rahmen der Abschlussbuchungen nicht möglich. In der Folge fehlten dem Vermögenshaushalt wichtige finanzielle Mittel zur Finanzierung der Ausgaben. Gegenüber der Planung 2009 ist damit eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation eingetreten, die negative Entwicklung der Vorjahre hat sich fortgesetzt. Die ausgewiesene Minderausgabe stellt daher keine tatsächliche Verbesserung im Verwaltungshaushalt dar.

91310.80500 – Zinsen Kassenkredit - 145.151,38 €

Im Haushaltsjahr 2008 lagen die Zinssätze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zwischen 4,884 % im I.Quartal und 3,724 % im Dezember 2008. Damit lagen die Zinsausgaben für 2008 bei rd. 200.000,00 €. Dieser Ansatz war gleichzeitig Planungsgrundlage für 2009. Aufgrund der dann einsetzenden weltweiten Wirtschaftskrise wurden von den Banken sämtliche Zinsen im Laufe des Jahres 2009 rapide gesenkt. Im Januar 2009 lag der Zinssatz für den Kassenkredit noch bei 2,753 %, im Dezember 2009 wurde der Kredit mit nur noch 0,588 % verzinst. Der Zinssatz ist gegenüber 2008 um etwa $\frac{3}{4}$ des damaligen Wertes gesunken. Damit hat sich auch der absolut zu zahlende Zinsbetrag auf etwa $\frac{1}{4}$ des Planansatzes reduziert. Bei der Planung für 2009 waren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise noch nicht abschätzbar.

1.2 VERSCHLECHTERUNGEN

1.2.1 MINDEREINNAHMEN

11300.10000 – Verwaltungsgebühren Straßenverkehrsbehörde

- 79.271,79 €

Durch die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise waren die Verwaltungsvorgänge auch 2009 weiter rückläufig. So wurden im Bereich Kfz-Zulassung im Vergleich zu 2008 274 Neuzulassungen von Fahrzeugen bzw. insgesamt 651 Zulassungsvorgänge weniger bearbeitet. Auch durch die Abwrackprämie und andere Konjunkturmaßnahmen konnte diese rückläufige Entwicklung im Jahr 2009 in der Kfz-Zulassung der Stadtverwaltung Eisenach nicht verhindert werden.

UA 41008 – Hilfe zum Lebensunterhalt (an örtl. Träger übertrag. Aufgabe) insg. - 1.867.000,00 €

Eine nochmalige haushaltssystematische Neuordnung der in 2009 im Unterabschnitt 41008 – HLU (an örtl. Träger übertragene Aufgabe) veranschlagten Einnahmen war unabdingbar. Ursache hierfür war eine weitere Abstimmung mit der zuständigen statistischen Behörde, mit dem sich daraus ergebenden Änderungsbedarf für den städtischen Haushalt. Aus der folgenden Übersicht ist die Neuordnung der ursprünglich unter dem Unterabschnitt 41008 veranschlagten Beträge ersichtlich.

HH-Stelle	Bezeichnung	Neuordnung	Bezeichnung
41008.25121	Kostensätze bei HLU in Pflegeeinrichtungen	→ entfällt	
41008.25301	Unterhalt bei HLU in Pflegeeinrichtungen	→ 41108.25300	Unterhaltsansprüche
41008.25541	Erstattung von Sozialleistungsträger bei HLU in Pflegeeinrichtungen	→ 41108.25540	Erstattungen Sozialleistungsträger
41008.255411	Erstattung GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung in Pflegeeinrichtungen	→ 41108.25700	Sonstige Erstattungen (GruSi)
41008.25542	Erstattung von Sozialleistungsträger bei HLU in Eingliederungshilfeeinrichtungen	→ 41208.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern
41008.255421	Erstattung GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung in Eingliederungshilfeeinrichtungen	→ 41208.25700	Sonstige Ersatzleistungen
41008.25701	Sonstige Erstattungsleistungen bei HLU in Pflegeeinrichtungen	→ 41108.25510	Wohngeld
41008.25702	Sonstige Erstattungsleistungen bei HLU in Eingliederungshilfeeinrichtungen	→ 41208.25510 41208.25541 41208.25700	Wohngeld Leistungen von Sozialleistungsträgern Sonstige Ersatzleistungen
41008.25901	Rückzahlung Darlehen bei HLU in Pflegeeinrichtungen	→ 41108.25900	Darlehensrückzahlung
41008.25902	Rückzahlung Darlehen bei HLU in Eingliederungshilfeeinrichtungen	→ 41208.25910	Rückzahlung gewährter Hilfen

Alles in allem wird im Rahmen der Jahresrechnung 2009 für den Unterabschnitt 41008 eine Mindereinnahme in Höhe von 1.867.000,00 € ausgewiesen. Gleichzeitig stehen jedoch folgende Rechnungsergebnisse (Einnahmen) in den Unterabschnitten 41108 und 41208 zu Buche:

UA	Bezeichnung	Planansatz Einnahme	Jahresrechnung Einnahme	+ mehr - weniger
41008	HLU (an örtl. Träger übertragene Aufgabe)	1.867.000,00 €	0,00 €	- 1.867.000,00 €
41108	Hilfe zur Pflege (an örtl. Träger übertragene Aufgabe)	95.500,00 €	690.419,33 €	+ 594.919,33 €
41208	Eingliederungshilfe (an örtl. Träger übertragene Aufgabe)	371.500,00 €	1.587.884,17 €	+ 1.216.384,17 €
	Summe	2.334.000,00 €	2.278.303,50 €	- 55.696,50 €

Das Gesamtergebnis von -55.696,50 € stellt im Vergleich zum Planansatz von 2.334.000,00 € lediglich eine Abweichung von rd. 2,4 % dar und ist bedingt durch Veränderungen in den Fallzahlen. Trotzdem ließen die Erfahrungswerte der Vorjahre eine relativ genaue Planung der Einnahmen 2009 zu, wenn auch haushaltssystematisch nicht korrekt zugeordnet.

42200.16100 – Erstattungen vom Land, Krankenkosten

- 55.456,46 €

Planungsseitig wurden die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie die entsprechenden Erstattungen vom Land in gleicher Höhe veranschlagt (100.000,00 €). Tatsächlich flossen Ausgaben in Höhe von 88.648,43 € ab, Erstattungen vom Land wurden in Höhe von 44.543,54 € kassenwirksam. Die Differenz erklärt sich zum einen aus der Abrechnungssystematik mit dem Land (teilweise jahresübergreifend), des Weiteren sind die (Kranken-) Behandlungskosten in der Regel mit der monatlichen Pauschale von 245,42 € für sonstige Kosten je aufgenommenen Flüchtling, für den tatsächlich Leistungen erbracht werden, abgegolten. Soweit die notwendigen Kosten für Krankheit, Schwangerschaft und Geburt im Einzelfall über 2.556,46 € je Flüchtling und Kalenderjahr liegen, wird

der überschreitende Betrag gegen Einzelnachweis zusätzlich zur Pauschale von 245,42 € erstattet. Auch hier ist eine Abhängigkeit zur Abrechnung der KZV bzw. der KV der Krankenkassen gegenüber der Stadt gegeben (i.d.R. quartalsweise Abrechnung, teilweise auch jahresübergreifend).

Momentan liegen beim Land noch Anträge auf Kostenerstattungen über der Pauschale von 2.556,42 € für die Behandlungsjahre 2007 und 2008 zur Prüfung vor. Auch hieraus wird deutlich, dass die Ausgaben für die (Kranken-) Behandlungskosten nicht zwingend im Jahr der Entstehung durch das Land refinanziert werden.

61000.17150 – Landeszuweisung REK Stadt-Umland **- 70.000,00 €**

Die genannte Haushaltsstelle war im Rahmen der Finanzierung des Regionales Entwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Eisenach eingerichtet. Als Ergebnis der 2008 erarbeiteten Vorstudie sollte ein detailliertes Stadt-Umland-Konzept erstellt werden. Mit den betroffenen Kommunen konnte sich 2009 nicht über eine Auftragsvergabe geeinigt werden, so dass einnahme- und ausgabeseitig keine Mittel kassenwirksam wurden (Vgl. Minderausgaben Haushaltsstelle 61000.65550, Seite 14).

87000.21000 – Gewinnausschüttung Wartburgsparkasse **- 125.000,00 €**

Anders als geplant, erfolgte seitens der Sparkasse im Jahr 2009 keine Gewinnausschüttung. Die Gewinnverwendung 2008 erfolgte entsprechend des gefassten Beschlusses einerseits zur Rücklagenzuführung andererseits zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals

90000.00100 – Grundsteuer B **- 119.647,21 €**

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Planabweichung 2009 resultiert aus der Neufestsetzung der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten. Das Lagefinanzamt hat für den Veranlagungszeitraum 2005 bis 2008 rückwirkend die Berechnungsgrundlagen nach unten korrigiert. Diese Änderungen wurden in der Summe im Haushaltsjahr 2009 wirksam.

90000.00300 - Gewerbesteuer **- 4.545.712,67 €**

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar, es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Vor allem im Bereich der laufenden Vorauszahlungen spiegelt sich die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage des Jahres 2009 wider. Die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise machen sich genauso bemerkbar wie auch die Veränderungen in der Berechnung des Gewerbesteuermessbetrages durch das Steueränderungsgesetz.

Das Vorauszahlungssoll 2009 wurde im laufenden Jahr nach unten an das tatsächlich zu erwartende wirtschaftliche Ergebnis angepasst und liegt rd. 4,1 Mio. € unter dem Vorauszahlungssoll des Jahres 2008.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt ist schlussendlich an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Vorauszahlungen für das laufende Jahr beruhen nur auf Schätzungen.

90000.01000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **- 392.766,88**

Ausgehend von der Novembersteuerschätzung 2008 wurde beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Planansatz für das Jahr 2009 von 7.661.008,00 € veranschlagt. Bereits mit der Maisteuerschätzung 2009 zeigte sich eine Verschlechterung für diesen Einnahmeansatz (6.919.620 €). Mit der Novembersteuerschätzung erfolgte eine leichte Verbesserung beim Gesamtsteueraufkommen für Thüringen, woraus Eisenach eine Einnahme in Höhe von 7.144.283 € (- 517 T€ ggü. dem Planansatz) zu erwarten hatte. Aus der Systematik der Abrechnung dieser Einnahmen gegenüber den Kommunen (Abschlagszahlung IV. Quartal, Abrechnung im Folgejahr) ergab sich ein kassenwirksamer Betrag in 2009 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.268.241,12 €, so dass für 2009 eine Mindereinnahme in Höhe von rd. 393 T€ ausgewiesen wird.

90000.05100 – Bedarfszuweisung**- 217.318,00 €**

Bemessungsgrundlage für die Bedarfszuweisung ist die Summe der Zuführungen des Vermögenshaushaltes zum Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung verschiedener Bereinigungen. Der Höchstbetrag der Bedarfszuweisung zur Deckung von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes beträgt 2/3 der Bemessungsgrundlage.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2008 war im Rahmen der Abschlussbuchungen eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 124.022,82 € notwendig. Daraufhin wurde eine entsprechende Bedarfszuweisung beim Land beantragt, bewilligt wurden im Ergebnis 82.682,00 €. Da ursprünglich mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 300 T€ geplant wurde, wird in der Jahresrechnung 2009 die o.g. Mindereinnahme ausgewiesen.

90000.09100 – Ersätze zum Familienleistungsausgleich**- 65.942,55 €**

Auf Basis der Novembersteuerschätzung 2008 erfolgte die Planung für 2009 in Höhe von 1.437.843,00 € beim Familienleistungsausgleich. Mit den beiden Steuerschätzungen im Mai und November 2009 wurde der Gesamtansatz für Thüringen nach unten korrigiert. Danach hatte die Stadt mit Einnahmen von 1.415.377 € (- 22 T€) zu rechnen. Aus der Systematik der Abrechnung dieser Einnahmen gegenüber den Kommunen (Abschlagszahlung im IV. Quartal; Abrechnung im Folgejahr) ergab sich insgesamt ein kassenwirksamer Betrag in 2009 beim Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.371.900,45 €, so dass für 2009 die oben dargestellte Mindereinnahme ausgewiesen wird.

90000.26500 – Zinsen für Steuernachzahlungen**- 87.970,79 €**

Die Verzinsung erfolgt entsprechend § 233 a Abgabeordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

1.2.2 MEHRAUSGABEN**41168.74213 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegestufe 2)****+ 176.993,38 €****41168.74214 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegestufe 3 und 3H)****+ 66.158,22 €**

Aufgrund von 19 bewilligten Neuanträgen (4 außerstädtischen Heimaufnahmen), Pflegeumstufungen und Pflegestufenerhöhungen seit Jahresbeginn sowie neu verhandelter Pflegesätze waren die ursprünglich geplanten Ausgaben der beiden genannten Haushaltsstellen in Höhe von 580.000,00 € nicht ausreichend, um den bis zum Jahresende bestehenden Bedarf vollständig finanzieren zu können. Durch den Stadtrat wurden im September insgesamt 230.000,00 € überplanmäßig für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Deckungskreis 058) beschlossen. Der danach insgesamt verfügbare Ansatz des Deckungskreises 058 – Hilfe zur Pflege – in Höhe von 1.228.000,00 €, wurde im Rahmen der Jahresrechnung vollständig beansprucht, daneben erfolgte eine ungenehmigte Haushaltsüberschreitung in dieser Hilfeform in Höhe von rd. 1,6 T€.

41258.74652 – Sonstige Eingliederungshilfe/ SV-Beiträge**+ 192.940,72 €**

Die Erhöhung der Ausgabe ist auf die geschlossenen neuen Vereinbarungen (Gültigkeit 01.07.2008 bis 31.12.2010) durch die Einrichtungsträger mit dem überörtlichem Sozialhilfeträger zurückzuführen. Bis zum Jahr 2010 erfolgt hier eine Absenkung der Grundpauschale und der Maßnahmepauschale. Gleichzeitig werden danach aber für alle „Werkstatt für Behinderte“ – Teilnehmer die SV-Beiträge entrichtet, bis zum Zeitpunkt der Umstellung erfolgte dies nur für eine „Werkstatt für Behinderte“-Maßnahme.

41280.73620 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder avE + 65.692,30 €

Die Zahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren, welche nach Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens durch die Frühförderstellen der Stadt durch heilpädagogische Leistungen gefördert werden müssen, um eine drohende Behinderung abzuwenden oder den fortschreitenden Verlauf der Behinderung zu verlangsamen oder zu beseitigen, stieg weiterhin an.

Das soziale Umfeld vieler Kinder trägt nicht zur eigentlichen Förderung in der Familie bei. Eltern, bei deren Kindern nach Untersuchungen durch behandelnde Kinderärzte Entwicklungsverzögerungen oder anstehende Behinderungen festgestellt wurden, werden zur heilpädagogischen Frühförderung aufgefordert, um noch bis zum Schuleintritt heilpädagogische Maßnahmen zur Linderung oder Beseitigung der Behinderung durchzuführen. Bei der Planung des Haushaltes 2009 wurde bei allen 3 Frühförderstellen von einer Kapazität von ja ca. 22 Kindern monatlich ausgegangen. Tatsächlich wurden bereits im I. Halbjahr zwischen 25 und 27 Kindern in den Frühförderstellen betreut.

41288.74620 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder iE + 113.750,71 €

Auf die vorstehende Begründung wird verwiesen. In den bestehenden integrativen Kindertageseinrichtungen war im Jahr 2009 ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, daneben ergaben sich Mehrausgaben durch Errichtung von 12 neuen integrativen Kita-Plätzen in der Kinderarche seit September 2009. Der Bedarf an Plätzen in den integrativen Kindergärten hat sich insgesamt erhöht. Die Kapazität von 16 Plätzen in der „Münze“ und 21 Plätzen im „Haus der kleinen Freunde“ wurde voll durch die Stadt Eisenach belegt.

41298.74660 – Sonstige Eingliederungshilfe iE + 1.300.561,36 €

Die Mehrausgaben resultieren aus Neuaufnahmen und erhöhten Vergütungsvereinbarungen im Laufe des Jahres. Die Höhe der Vergütungsvereinbarungen wird vom Land mit dem jeweiligen Einrichtungsträger verhandelt. Die erforderliche Mehrausgabe konnte mit Hilfe des DK 070 finanziert werden. Daneben wird auf die Erläuterung zur Haushaltsstelle 41018.74020 (Vgl. Minderausgaben S. 14) verwiesen.

41298.74661 – Maßnahmen der Tagesstrukturierung + 99.186,56 €

Ursache für die Mehrausgabe waren Fallzahlensteigerungen sowie das Angebot von Maßnahmen der Tagesstrukturierung mehrerer Wohnheime, was nicht eingeplant werden konnte. Höhere Vergütungssätze für tagesstrukturierende Maßnahmen in den Wohnheimen im Bereich der Eingliederung sowie generelle Einführung dieser Maßnahmen in bereits vorhandenen Einrichtungen wurden durch die Träger mit dem Land verhandelt.

41500.78100 – Leistungen der Grundsicherung avE + 56.034,49 €

Der Mehrbedarf bei den Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2009 war einerseits auf einen Fallzahlenanstieg zurückzuführen, andererseits erhöhten sich aber auch die Regelsätze zum 01.07.2009, was sich auf alle Fälle auswirkte.

42000.79100 – Grundleistungen/ Taschengeld + 56.125,33 €

Im Sommer 2008 wurde für die Planung 2009 von einer geringeren Anzahl von Asylbewerbern mit Anspruch auf § 2 Leistungen ausgegangen. Zu dieser Zeit war ein starker Rückgang der Asylbewerber aufgrund der Bleiberechtsregelung zu verzeichnen. Die Fallzahlen erhöhten sich jedoch durch bewilligte Umverteilungsanträge ausländischer Flüchtlinge aus anderen Landkreisen und Städten, was im Ergebnis zu Mehraufwendungen in der Haushaltsstelle 42000.79100 führte.

45500.76000 – Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern + 59.409,99 €

Der Planansatz erfolgte auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2008 und der tendenziellen Fall- und Kostensteigerungen. Bei diesen ambulanten Hilfen für Familien mit Kindern gem. §§ 27 Abs. 2 in Verbindung mit 31 SGB VIII wurden im Jahr 2008 durchschnittlich 24 Familien mit 55 Kindern und im Jahr 2009 durchschnittlich 30 Familien mit 65 Kindern betreut. Gründe liegen u.a. in einer Zunahme an Fällen, die mit Kindeswohlgefährdenden Situationen in Familien einhergehen oder psychisch kranken Eltern, die dringend Unterstützung gerade im Umgang mit ihren Kindern benötigen

sowie die Anpassung der Honorare an den TVöD. Hinzu kamen 2 Fälle bei denen die Beförderungskosten zu einer integrativen Kindertagesstätte vom Jugendamt getragen wurden, um den regelmäßigen Besuch dieser absichern zu können und 2 Fälle, bei denen für Kinder, die aus einer hochverschuldeten Familie kommen, Essengeldkosten übernommen wurden. Dies war aus sozialpädagogischer Sicht notwendig. Die Entwicklung der Fallzahlen war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar.

45570.77130 – Hilfe in Heimen + 183.873,69 €

Zunächst erfolgte die Planung auf der Grundlage der durchschnittlichen Fallzahlen der vergangenen Haushaltsjahre, wobei mit einem Tagessatz von 105 € sowie einem Taschen- und Bekleidungsgeld von 100 € je Kind gerechnet wurde: $(105 \text{ €} \times 30 \text{ Tage}) + 100 \text{ €} = 3.250 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 48 \text{ Kinder} = 1.872.000,00 \text{ €}$.

Aufgrund der Tatsache, dass sich zum Jahresende 2008 eine Herabsetzung auf nur noch 45 untergebrachte Kinder abzeichnete, wurde die Planzahl auf 1.722.000,00 € korrigiert. Tatsächlich waren 2009 durchschnittlich 47,5 Kinder mit einem monatlichen durchschnittlichen Tageskostensatz von rd. 108 € untergebracht.

45600.77000 – Hilfe in einer sonstigen Einrichtung (Tagesgruppe) + 93.009,17 €

Der Planansatz für 2009 erfolgte zunächst in Höhe von 210.000,00 € auf der Grundlage der Erfahrungen vergangener Jahre, wurde jedoch aufgrund der durchschnittlichen Fallzahl 2008 in Höhe von 4 belegten Plätzen auf 120.000,00 € korrigiert. Bei dieser Eingliederungshilfe stieg allerdings das Fallaufkommen bis zum Sommer 2009 auf durchschnittlich 6,5 bewilligte notwendige Hilfen, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 109.210,00 € notwendig erschien und vom Stadtrat bewilligt wurde. Die Steigerung des tatsächlichen Fallaufkommens um über 48% auf 6,3 Einzelfällen im Jahr 2009 war nicht vorhersehbar.

47100.71800 – Zuschuß Förderbedarf, freie Kita-Träger + 62.030,25 €

Zum 01.08.2009 trat die Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Thüringer Kindertageseinrichtungen vom 29.06.2009 in Kraft. Aufgrund dessen erhielt die Stadt Eisenach kurzfristig zusätzliche Mittel vom Land, welche zur zusätzlichen Betreuung der unter dreijährigen Kinder eingesetzt wurden (Vgl. Mehreinnahmen Haushaltsstelle 47100.17100, S. 13)

48200.69100 – Kosten der Unterkunft und Heizung + 851.784,38 €

Ursprünglich wurden in der genannten Haushaltsstelle 9.100.000,00 € veranschlagt. Aufgrund gestiegener Zahlen der Bedarfsgemeinschaften im Laufe des Jahres 2009 – Januar 2009 2.615 BG/ September 2009 2.923 BG und Dezember 2009 2.860 BG – stiegen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Jahr 2009 deutlich an. Bereits im September 2009 wurden 750.000,00 € überplanmäßig für die Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Stadtrat bereitgestellt, im Dezember erfolgte die Bewilligung weiterer überplanmäßiger Mittel über insgesamt 133.500,00 €. Das Rechnungsergebnis 2009 weist für die Kosten der Unterkunft und Heizung schlussendlich einen Betrag von 9.691.784,38 € aus. Die insgesamt im zugehörigen Deckungskreis 075 – Grundsicherung nach dem SGB II – verfügbaren Mittel von 9.965 T€ wurden bis auf einen Betrag von rd. 7 T€ vollständig beansprucht.

48200.69110 – Umzugskosten + 52.601,38 €

Die Kosten für Umzüge liegen durchschnittlich zwischen 1.000 € und 1.200 €. Nimmt man einen Durchschnittswert von 1.100 € für einen Umzug an, fanden ca. 75 Umzüge im Jahr 2009 statt. Die Gründe hierfür sind u. a. die bisherige Wohnung zu groß, zu klein, zu teuer, es bestand ein Bedarf an größerem Wohnraum (Geburt von Kindern), Jugendliche mussten ausziehen etc. Die hier ausgewiesenen Mehraufwendungen wurden durch überplanmäßige Mittelbereitstellung (46.500,00 €) sowie durch den zugehörigen Deckungskreis 075 ausgeglichen.

50100.71200 – Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK**+ 60.339,13 €**

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde ein Zuschuss an den Wartburgkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 480.000,00 € geplant. Aus der Abrechnung des Jahres 2008 ergab eine Nachzahlungspflicht in 2009 in Höhe von 30.339,13 €. Des Weiteren wurde im Ergebnis der Abrechnung 2008 die Abschlagszahlung für das Jahr 2009 auf insgesamt 510.000,00 € neu festgesetzt (+ 30.000,00 € ggü. der Planung), so dass im Jahr 2009 insgesamt ein Mehrbedarf von 60.339,13 € zu finanzieren war.

91210.80700 – Zinsausgaben private Unternehmen**+ 60.005,67 €**

Im Jahr 2009 wurden Zinsleistungen aus aufgenommenen Krediten in Höhe von 1.676.890,66 € zur Zahlung fällig; geplant war ein Betrag von 1.728.700,00 €. Bedingt durch das variabel verzinsten Darlehen, aber auch durch Umschuldungen im Jahr 2009 kam es zu Änderungen bei der Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Gruppierungen innerhalb des DK 078 – Zinsausgaben. Daneben waren Zinsen für die Neu-Kreditaufnahme 2009 im Ansatz berücksichtigt, welche nicht in dem geplanten Umfang kassenwirksam wurden. Während im Rechnungsergebnis bei den privaten Unternehmen rd. 60 T€ „Mehrausgaben“ ausgewiesen werden, fallen die Zinsausgaben an die Wartburgsparkasse rd. 112 T€ niedriger aus als geplant.

VERMÖGENSHAUSHALT

1.3 VERBESSERUNGEN

2.1.1 MEHREINNAHMEN

24000.36135 – Berufsschule „Ludwig Erhard“, Landeszuweisung EFRE + 68.463,72 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 20010.93530 (s. Gliederung 2.1.2 Minderausgaben) wird verwiesen.

90200.36111 – Bedarfszuweisung Erschließung „Eichrodter Weg“ + 145.201,00 €

Für die Baumaßnahme „Eichrodter Weg“ wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 27 ThürFAG gestellt, dieser wurde mit Datum vom 14.12.2009 positiv beschieden. Im Ergebnis konnte im Jahr 2009 unter der Haushaltsstelle 90200.36111 eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 145.201,00 € verbucht werden.

90200.36115 – Bedarfszuweisung Adam-Opel-Straße + 124.025,00 €

Nach dem Submissionsergebnis für den 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Adam-Opel-Straße“ waren die Ausgaben sowie die Einnahmen anzupassen. Es musste ein Änderungsantrag für die Bedarfszuweisung gestellt werden. Mit Bescheid vom 14.12.2009 wurden der Stadt Eisenach Mittel aus dem Landesausgleichsstock für die Adam-Opel Straße in Höhe von 124.025,00 € gewährt. Auch hier war keine Einnahme geplant, so dass im Rahmen der Jahresrechnung eine Mehreinnahme von 124.025,00 € unter der genannten Haushaltsstelle ausgewiesen wird.

90200.36130 – Bedarfszuweisung Brücke Mühlhäuser Straße + 479.985,00 €

Aufgrund einer vertragsrechtlichen Korrektur musste der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung 2008 zurückgezogen werden. Die Ausschreibung wurde 2009 veranlasst, die Korrektur der Gesamtausgaben erfolgte im Nachtrag 2009.

Somit wurde auch ein Änderungsantrag auf Bedarfszuweisung nach § 27 ThürFAG für die Maßnahme Brücke über die Hörsel im Zuge der Mühlhäuser Straße erforderlich. Mit Bescheid vom 14.12.2009 wurde für die o.g. Maßnahme eine Bedarfszuweisung in Höhe von 479.985,00 € gewährt, welche außerplanmäßig unter der Haushaltsstelle 90200.36130 verbucht wurde.

2.1.2 MINDER AUSGABEN

20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EDV - 136.080,00 €

Im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes wurden der Stadt im Jahr 2009 119.070,00 € als Anteilsfinanzierung zum Erwerb von EDV-Ausrüstungen an den städtischen Schulen zur Verfügung gestellt, bei einem zu erbringenden Eigenanteil von 12,5 % (17.010,00 €). Die Ausgaben von danach insgesamt 136.080,00 € wurden zunächst zentral in der Haushaltsstelle 20100.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EDV – veranschlagt, die Landesmittel wurden unter der Haushaltsstelle 20010.36130 in Höhe von 119.070,00 € geplant.

Nachdem die Verwendung dieser Mittel für das Jahr 2009 feststand, erfolgte die Zuordnung der im Unterabschnitt 20010 – Schulverwaltung insgesamt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auf die entsprechenden Unterabschnitte, in der Jahresrechnung ergibt sich damit folgendes Bild:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Landesmittel
20010.93530	Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00 €	0,00 €
21100.93534	GS Jakobschule, Geräte und Ausstattungen EDV	2.588,67 €	2.265,09 €
23000.93533	Elisabethgymn., Geräte und Ausstattungen EDV	39.047,60 €	34.166,64 €
24000.93535	Berufsschule, Geräte und Ausstattungen EDV	78.244,25 €	68.463,72 €
24100.93530	Med. FS, Geräte und Ausstattungen EDV	16.199,48 €	14.174,55 €
	Summe	136.080,00 €	119.070,00 €

61500.98790 – Zuschüsse private Maßnahmen Stadtsanierung **- 174.780,00 €**

Die im Haushalt 2009 vorgesehenen Privatmaßnahmen wurden im laufenden Jahr nicht alle begonnen oder umgesetzt. Einerseits haben die privaten Eigentümer ihre Vorhaben nicht im entsprechenden Umfang fortgesetzt bzw. abgeschlossen, andererseits wurden für noch nicht begonnene Maßnahmen nicht in jedem Fall die erforderlichen Freigaben erteilt. Im Ergebnis werden einnahme- und ausgabeseitig entsprechende Minderbeträge in der Jahresrechnung ausgewiesen.

61510.98710 – Zuschuss an LEG für Lackfabrik **- 855.000,00 €**

Der ursprüngliche gestellte GA-Antrag wurde wegen Nichtbearbeitbarkeit (fehlende Leistungsphase 3) von der Förderstelle im Oktober 2009 zurückgewiesen. Somit war eine Bescheidung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme sowie die Aktivierung der Einnahmen und Ausgaben nicht möglich. Am 28.01.2010 wurde ein neuer vollständiger GA-Antrag auf der Grundlage des genehmigten Sanierungsplanes gestellt, der per 05.03.2010 seitens der Förderstelle zur Bearbeitung bestätigt wurde. Die Einnahme und Ausgabe wurde im Haushalt 2010 neu veranschlagt.

66000.96086 – Umverlegung B19 **- 60.000,00 €**

Die im Haushalt 2009 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € sollten für die Weiterführung der Planung zur Umverlegung der B19 im Bereich der Waldhausstraße verwendet werden. Mit Stadtratsbeschluss vom 03.04.2009 (Beschluss-Nr. 0778/2009) wurde die Beantragung der Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens beschlossen. Ende Juni 2009 erfolgte die Bekanntmachung der Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens. Der weiteren Arbeit am Projekt ist nun das städtebauliche Fachgutachten der Planerwerkstatt vom 09./10.03.2009 zu Grunde zu legen. Hier werden Planungsmittel für die nun im Bestand verbleibende B19 – Bahnhofstraße benötigt.

Da sich der geplante Abschluss einer Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast der B19 in diesem Bereich durch die Stadt Eisenach hinauszögert, konnten in 2009 keinerlei Aufträge zur B19 ausgelöst werden.

91210.97580 – Kredittilgung Wartburgsparkasse **- 126.398,31 €**

Im Jahr 2009 wurden (ordentliche) Tilgungsleistungen aus aufgenommenen Krediten in Höhe von 1.957.549,12 € zur Zahlung fällig; geplant war ein Betrag von 2.047.700,00 €. Insgesamt werden damit Minderausgaben in Höhe von rd. 90 T€ in der Jahresrechnung 2009 nachgewiesen. Diese resultieren primär aus der erst späten Kreditaufnahme im Jahr 2009, so dass die hierfür geplanten Tilgungsmittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden (Plan 125.000 T€/ Ist 31.250 €). Bedingt durch Umschuldungen im Jahr 2009 kam es zu Änderungen bei der Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Gruppierungen innerhalb des DK 099 – Tilgungsleistungen. Während im Rechnungsergebnis bei der Wartburgsparkasse rd. 126 T€ „Minderausgaben“ ausgewiesen werden, fallen die Tilgungsausgaben an die privaten Unternehmen rd. 36 T€ höher aus als geplant.

2.2 VERSCHLECHTERUNGEN

2.2.1 MINDEREINNAHMEN

20010.36130 – Schulverwaltung, Landeszuweisung für EDV-Anlagen **- 119.070,00 €**

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 20010.93530 (s. Seite 22) wird verwiesen.

61500.36100 – Landeszuweisung für private Sanierungsmaßnahmen **- 174.780,00 €**

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 61500.98790 (s. Seite 23) wird verwiesen.

61510.36120 – Landeszuweisung Lackfabrik **- 855.000,00 €**

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 61510.98710 (s. Seite 23) wird verwiesen.

61512.36120 – Landeszuweisung Busbereitstellung - 65.767,56 €

Da sich im August 2009 anlässlich eines Gespräches beim Thüringer Landesverwaltungsamt ergab, dass eine eventuelle Stadtumbau-Förderung der ÖPNV-Planungskosten erst zeitverzögert nach möglicher Gesamteinschätzung des Anteils der Stadtumbau-Förderung am Gesamtprojekt in Frage kommt, wurde für 2009 auch kein Bescheid erlassen.

Daneben wurde aufgrund zeitverzögerter Grundsatzentscheidungen zum Projekt „Tor zur Stadt“ erst im September 2009 von der LEG eine neue ÖPNV-Förderanmeldung zum neuen Standort Gabelsberger-/ Müllerstraße gestellt.

61512.36125 – Landeszuweisung für ZOB - 73.700,00 €

Insgesamt war eine Landeszuweisung für den ZOB in Höhe von 283.700,00 € in den Haushalt 2009 eingestellt. Aufgrund der nach wie vor ungeklärten Fördersituation im Stadtumbau-Programm, wurde lediglich ein Teilbetrag von 210.000,00 € als Haushaltseinnahmerest zur Finanzierung der Maßnahme übertragen. Im Ergebnis entstand die o.g. Mindereinnahme von 73.700,00 € in der Jahresrechnung 2009. Seitens des zuständigen Ministeriums konnte Anfang 2010 aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation und der noch ausstehenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 leider noch keine Aussage über die Höhe sowie den Zeitpunkt der Zuweisung von Fördermitteln getroffen werden. Auch auf die Ausführungen zur vorstehenden Haushaltsstelle (61512.36120) wird verwiesen.

88000.34000 – Einnahmen aus Grundstücksverkauf - 583.062,41 €

Folgende Hauptursachen haben zu der ausgewiesenen Mindereinnahme von 583.062,41 € in der Haushaltsstelle 88000.34000 beigetragen: Die im Nachtragshaushalt 2009 eingestellte Summe aus dem Verkauf des Parkhauses Sommerstraße konnte nur zu 50 % (335.970,00 €) in 2009 realisiert werden, nach Abstimmung mit der SWG wurde die 2. Rate erst Anfang 2010 kassenwirksam.

Weiterhin konnten vorgesehene Baugrundstücke nicht wie erwartet vermarktet werden, da es an entsprechenden Interessenten fehlte. Somit entstanden weitere Einnahmeausfälle in Höhe von rd. 220 T€.

91130.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt - 3.866.657,00 €

Im Rahmen der Abschlussbuchungen konnten dem Vermögenshaushalt keine Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Insgesamt schloss der Verwaltungshaushalt 2009 mit einem Fehlbetrag von 1.022.834,52 € , welcher aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen war.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich damit die finanzielle Situation weiter verschlechtert. Auf die Ausführung unter der Haushaltsstelle 91130.90000 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt (s. Gliederung 2.2.2 Mehrausgaben) wird verwiesen.

2.2.2 MEHRAUSGABEN

24000.93535 – Berufsschule „Ludwig Erhard“, Geräte und Ausstattungen (EFRE) +78.244,25 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 20010.93530 (s. Seite 22) wird verwiesen.

91130.90000 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt + 1.022.834,52 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde im Rahmen der Abschlussbuchungen entsprechend der haushaltsrechtlichen Erfordernisse eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.022.834,52 € notwendig. Diese Mehrausgabe stellt eine zusätzliche Verschlechterung für den Vermögenshaushalt dar, da dieser Teilhaushalt in sich bereits defizitär abgeschlossen hat.

VII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- a) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Im Haushaltsjahr **2009** waren diese Voraussetzungen für **keine Maßnahme** erfüllt.

Abschlussbemerkungen zur Haushaltswirtschaft 2009

Allgemeine Ausführungen

Die Jahresrechnung 2009 wurde entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des § 80 Abs. 1 ThürKO und der §§ 77 ff. ThürGemHV sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erstellt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden durch den Stadtrat die Haushaltssatzung und eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Der Nachtragshaushalt wurde zur Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II aufgestellt (Genehmigungsbescheid vom 02.12.2009/ Anlage 2). Die im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsausführung 2009 entstandenen Finanzierungslücken (insbesondere durch deutliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer) konnten im Nachtragshaushalt nicht kompensiert werden. Es zeichnete sich bereits im II. Quartal 2009 ein deutlicher Fehlbetrag ab.

Die gesetzliche Vorgabe bezüglich des Termins der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde wurde im Haushaltsjahr 2009 überschritten. Es wurde zwar im November 2008 der Entwurf der Haushaltssatzung incl. Anlagen in den Stadtrat eingebracht, diese aber vom Stadtrat nicht wie beabsichtigt im Dezember 2008 beschlossen. Im Januar 2009 wurde ein überarbeiteter Entwurf der Haushaltssatzung 2009 in den Stadtrat eingebracht und am 27. Februar von diesem beschlossen. Mit Bescheiden vom 26./30. März 2009 des Thüringer Landesverwaltungsamtes erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Würdigung (siehe Anlage Nr. 1).

Die Genehmigung wurde mit zahlreichen Auflagen und Anmerkungen erteilt. In der Folge war ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Dieser wurde am 08.05.2009 gefasst. Schwerpunkt dabei war, dass die Kreditgenehmigung nur in Höhe von 2.050.200 € (entspricht ordentlicher Tilgung 2009) erteilt wurde. Veranschlagt und beschlossen waren 3.500.000 €. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde die Finanzierung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2007 um 1.449.800 € gekürzt.

Nach dem Beitrittsbeschluss erfolgte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 und erlangte danach Rechtskraft.

Aufgrund der Haushaltslage wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2009 im Verwaltungshaushalt im I. Quartal nur 25 % und im II. Quartal nur 50 % der vorläufigen Haushaltsansätze freigegeben.

Zuschüsse wurden zunächst zu 100 % gesperrt. Notwendige Ausnahmen waren von den mittelbewirtschaftenden Ämtern über die Finanzverwaltung zu beantragen und wurden nach deren Stellungnahme im Einzelfall vom Oberbürgermeister entschieden.

Für den Vermögenshaushalt wurde festgelegt, dass eine Freigabe von Ausgabemitteln für Maßnahmen, denen zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung gegenüberstehen, nur über einen Antrag an den Oberbürgermeister erfolgt. In den Anträgen war der Nachweis zu erbringen, dass alle geplanten (zweckgebundenen) Einnahmen für diese Investitionsvorhaben auch vollständig erwirtschaftet und in 2009 angeordnet bzw. kassenwirksam werden. Hierfür waren entsprechende Bewilligungsbescheide, Spendennachweise o. ä. vorzulegen. Alle weiteren Zahlungsverpflichtungen, die aus Vorjahren resultierten und für die keine zweckgebundenen Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung standen, konnten von den zuständigen Ämtern im Rahmen der Haushaltsansätze bewirtschaftet werden.

Nach Abschluss des I. Quartals wurde von der Finanzverwaltung eine erste Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Entwicklung gegenüber der Haushaltsplanung vorgenommen. Im Ergebnis wurde bereits zu diesem Zeitpunkt ein Fehlbetrag in der Haushaltsausführung in Höhe von rd. 792 T. € für den Verwaltungshaushalt ausgewiesen. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass

dieser bis zum Jahresabschluss noch deutlich steigen wird. Hauptursache für die Verschlechterung gegenüber der Planung waren zu diesem Zeitpunkt die sich abzeichnenden erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Mit der Steuerschätzung im Mai 2009 wurden für Eisenach weitere Mindereinnahmen in 2009 von insgesamt rd. 865,6 T. € bekannt. Um dem drohenden Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2009 etwas gegensteuern zu können, wurden mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2009 für den Verwaltungshaushalt Haushaltssperren in einer Gesamthöhe von 467.329 € beschlossen. Eine Sperre in voller Höhe der bereits bekannten Mindereinnahmen war nicht möglich. Sperren für den Vermögenshaushalt wurden nicht beschlossen, da hier alle möglichen Einsparpotenziale für den Nachtragshaushalt 2009 zum Konjunkturpaket II zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils benötigt wurden. In der Verwaltung wurden die Sperren auf die einzelnen Haushaltsstellen per Rundschreiben bekanntgegeben und gleichzeitig die bisher generelle Haushaltssperre in Höhe von 50 % auf alle Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalt aufgehoben.

Parallel dazu wurde mit Wirkung vom 01.06.09 zunächst befristet bis zum 31.12.2009 per Dienstanweisung die Finanzrevision in der gesamten Verwaltung eingeführt. Damit wurden von diesem Zeitpunkt zusätzlich zur Kontrolle des Rechnungsprüfungsamtes an alle Vorgänge mit finanziellen Auswirkungen bereits vor der Auftragsvergabe geprüft. Ziel dieser strengen Revisionstätigkeit war es, in der weiteren Ausführung des Haushaltes die Maßstäbe der vorläufigen Haushaltsausführung beizubehalten und letztendlich den drohenden Fehlbetrag noch weiter zu minimieren. In einem zweiten Schritt sollten von den Revisoren alle bestehenden Verpflichtungen der Stadt geprüft werden mit dem Ziel, Neuregelungen zur Einsparung von Haushaltsmitteln zu treffen. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit sind zum Teil in das überarbeitete bzw. erweiterte Haushaltssicherungskonzept eingeflossen. Die Prüfung der Verträge läuft weiter im Jahr 2010 durch die zwischenzeitlich eingerichtete zentrale Revision.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2009 war auf Seite 2 im Punkt 7. der Auflagen hierzu folgendes von der Aufsichtsbehörde vorgegeben:

„Das **Haushaltssicherungskonzept** ist bis **zum 31.01.2010** grundlegend und mit folgenden Mindestinhalten zu überarbeiten/ fortzuschreiben und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen:

- eine umfassende Sanierungsstrategie ist im Vorbericht darzustellen,
- jeder Einzelplan ist detailliert nach den wichtigsten Unterabschnitten zielorientiert separiert mit jährlichen Etappenzielen und dem Gesamtziel darzustellen,
- gesamtplanerische Etappenziele sind nach Haushaltsjahren gestaffelt darzustellen und der Zeitpunkt der beabsichtigten Haushaltssanierung zu fixieren.

Die Fortschreibung / Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte im II. Halbjahr 2009 bis Mitte Januar 2010. Gleichzeitig wurde eine Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 vorgenommen. Die Vorlage an den Stadtrat erfolgte am 22.01.2010, im Februar 2010 wurde in den städtischen Gremien beraten und am 12.02.10 vom Stadtrat das Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013 beschlossen. Die Genehmigung wurde unverzüglich danach beantragt. Bis zum Abschluss der Arbeiten am Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009 lag noch kein Genehmigungsbescheid vor.

Nach Abschluss der Buchungen zum 30.06.09 wurde von der Kämmererei eine weitere Hochrechnung erstellt. Im Ergebnis war für den VWH ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.174 T.€ (incl. der anteiligen geplanten Zuführung an den VMH) auszuweisen. Hauptursachen waren wie bereits erwähnt die Mindereinnahmen bei Steuern und Mehrausgaben bei sozialen Leistungen incl. der Kosten der Unterkunft und Heizung. Nach dem Monatsabschluss September 2009 wurde erneut eine Hochrechnung zum 31.12.2009

veranlasst, welche im Ergebnis einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,638 Mio. € für den Verwaltungshaushalt auswies. Damit war letztendlich auch die Finanzierung im Vermögenshaushalt als sehr kritisch zu betrachten, da die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt nicht realisierbar schien.

Für den Gesamthaushalt war letztendlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung zwischen 5 bis 6 Mio. € und damit einer deutlichen Verschlechterung ggü. den Vorjahren zu rechnen.

Der tatsächliche Fehlbetrag 2009 (rd. 4,6 Mio. €) ist erfreulicherweise geringer ausgefallen.

Nachfolgend werden zu relevanten Zahlen und Fakten im Rahmen des Jahresabschlusses nochmals kurze Erläuterungen gegeben; im Übrigen wird auf die Ausführungen unter den Gliederungspunkten II. – VII. verwiesen.

Jahresabschluss
► Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2009 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen, es entstand ein **einheitlicher Fehlbetrag** im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.592.486,84 €.

Damit wurde das dritte Haushaltsjahr in Folge ein Fehlbetrag mit jeweils steigenden Größenordnungen erzielt. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushalts-/ Nachtragsplanung 2009 und JR 2009 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten VWH/VMH	Plan/ Nachtrag - € -	JR 2009 - € -
<u>I. Verwaltungshaushalt:</u>		
Gesamtvolumen Einnahme	82.515.126,00	78.018.432,64
Gesamtvolumen Ausgabe	82.515.126,00	78.018.432,64
Zuführung an den VMH	3.866.657,00	0,00
Zuführung vom VMH	0,00	1.022.834,52
Zinsausgaben insgesamt	1.991.021,00	1.794.052,11
Personalausgaben insgesamt pro Einwohner (43.727 am 31.12.07)	20.281.634,00 468,31	19.850.365,64 458,35
<u>II. Vermögenshaushalt:</u>		
Gesamtvolumen Einnahme	24.512.508,00	18.898.987,26
Gesamtvolumen Ausgabe	24.512.508,00	23.491.474,10
Kreditaufnahmen	2.050.200,00	2.050.200,00
anteilmäßige Finanzierung VMH (Quote)	8,4%	8,7 %
ordentliche Tilgung	2.047.700,00	1.957.549,12
Zuführung vom VWH	3.866.657,00	0,00
Zuführung an den VWH	0,00	1.022.834,52
Entnahme aus allg. Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00
Schuldenstand 31.12.09 insgesamt (Soll) pro Einwohner (43.727 am 31.12.07)	35.523.001,00 820,24	35.613.153,23 822,32
Stand der Rücklagen 31.12.09	0,00	0,00

Fehlbetrag	0,00	4.592.486,84
-------------------	-------------	---------------------

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2009 wird auf die Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen im Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes verwiesen.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen nach den Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend der Gruppierungsübersicht dargestellt.

Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

▪ Gewerbesteuer (Grupp.003)	./. 4.127.735 €
▪ Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Grupp. 01)	./. 425.603 €
▪ Schlüsselzuweisung	+ 300.055 €
▪ Bedarfszuweisung	./. 217.318 €
▪ Gebühren und ähnl. Entgelte (Grupp. 10/11)	./. 260.883 €
▪ Ersatz von sozialen Leistungen (Grupp. 24/25)	./. 296.800 €
▪ Zuführung vom Vermögenshaushalt (Grupp. 28)	+ 1.022.835 €

b) Ausgaben

▪ Personalausgaben (Grupp. 4)	./. 431.268 €
▪ weitere Verw.- und Betriebsausgaben (Grupp. 56-63)	./. 350.336 €
▪ Steuern/ Geschäftsausgaben (Grupp. 64-65)	./. 393.994 €
▪ aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Grupp. 69)	+ 922.558 €
▪ Soziale Leistungen (Grupp. 73-78)	+ 416.648 €
▪ Zuführung an den VMH (Grupp. 86)	./. 3.866.657 €
▪ Gewerbesteuerumlage (Grupp. 810)	./. 417.723 €

Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

▪ Zuführung vom VWH (Grupp. 30)	./. 3.866.657 €
▪ Zuweisungen vom Land (Grupp. 361)	./. 1.201.061 €
▪ Veräußerung von Anlagevermögen (Grupp. 34)	./. 559.714 €

b) Ausgaben

▪ Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Grupp. 90)	+ 1.022.834 €
▪ Vermögenserwerb (Grupp. 93)	./. 211.129 €
▪ Baumaßnahmen (Grupp. 94,95,96)	./. 261.918 €
▪ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grupp. 98)	./. 1.472.998 €

Jahresabschluss ▷ **Restebildung**

Der Anteil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt ist gegenüber den Vorjahren sehr hoch. Ursache hierfür sind die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, die mit dem im Oktober 2009 beschlossenen Nachtragshaushalt finanziell sichergestellt wurden. Einnahmeseitig wurden hierfür Reste in Höhe von 4.215.634 € und ausgabeseitig in Höhe von 4.437.508 € gebildet. Darüber hinaus wurden für Fortsetzungsmaßnahmen insbesondere im Einzelplan 6 größere Reste gebildet, genannt werden hier beispielhaft die Adam-Opel-Straße, die Umgestaltung des Johannisplatzes, die Brücke Mühlhäuser Straße und Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung. Auf die Einzelauflistung der Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes in der Anlage 3 wird verwiesen.

Im VWH wurde erstmals ein HHAR bei den Personalausgaben in Höhe von 106.876 € gebildet. Die genannte Summe ist das Leistungsentgelt für die Jahre 2008 und 2009, welches bisher mangels Einigung mit dem Personalrat

noch nicht ausgezahlt wurde. Da die Bediensteten aber einen Anspruch darauf haben, wurde die Finanzierung durch Übertragung des Haushaltsausgaberechtes sichergestellt (s. Anlage 4).

KER VWH

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2009 neue KER in Höhe von insgesamt 1.918.090,27 € zu verzeichnen (KER Vorjahr: 3.605.237,45 €). Damit konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Die größten Positionen werden wiederum in den Einzelplänen 4 – Soziale Sicherung und 9 – Steuern nachgewiesen. Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

KER VMH

Im Vermögenshaushalt hat sich die Gesamtsumme der KER ggü. dem Vorjahr leider erhöht. In 2009 wurden insgesamt KER i.H.v. 3.664.033,85 € neu gebildet und nach 2010 übertragen. In der JR 2008 waren es 1.345.025,89 €. Der Schwerpunkt liegt hier im Einzelplan 6 (insbesondere städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) sowie im Einzelplan 9 (neuer Fehlbetrag aus der JR 2009).

Mahnwesen

An der Verbesserung des Mahnwesens wurde auch im Jahr 2009 kontinuierlich gearbeitet. Im Sachbuch und auch im Personenkontenbereich wurden alle Forderungen bis zur Fälligkeit 30.10.2009 ein erstes Mal angemahnt. Eine zweite Mahnung erfolgte bis zur Fälligkeit 30.08.2009. Für den gesamten Bereich der Steuereinnahmen erfolgte die erste Mahnung bis zur Fälligkeit 15.11.2009 und die entsprechende 2. Mahnung bis zur Fälligkeit 15.05.2009. Alle offenen Forderungen im Sachbuchbereich wurden bis zur Fälligkeit 30.05.2009 an die Vollstreckungsstelle übergeleitet. Die Rückstände bei Personenkonten wurden für die verschiedenen Bereiche bis zu Fälligkeiten im Februar, April und Mai 2009 zur Vollstreckung übergeben.

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle konnte jedoch auch in diesem Jahr nicht verbessert werden. Die häufigen krankheitsbedingten Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen verhindern auch in 2009 eine zeitnahe Weiterbearbeitung. Die Besetzung der Vollstreckungsstelle entspricht nicht den tatsächlichen Anforderungen. Die Situation wurde durch die Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung aller Mitarbeiterinnen in diesem Bereich zusätzlich verschlechtert.

Jahresabschluss ▷ ÜPL/ APL

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es eine Vielzahl **über- und außerplanmäßiger Ausgaben** im Verwaltungs- und auch Vermögenshaushalt (siehe Anlage 6). Insgesamt waren **93 über- und außerplanmäßige Ausgaben** zu entscheiden (Vorjahr 140). Auf die zwei ergangenen Berichtsvorlagen an den Stadtrat zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird an dieser Stelle verwiesen. Das Gesamtvolumen aller über die beschlossenen Haushaltsansätze hinaus gewährten Haushaltsmittel betrug danach

▪ im Verwaltungshaushalt	2.175.128,40 €
▪ im Vermögenshaushalt	124.283,31 €

Die Beschlussfassungen bzw. Genehmigungen erfolgten entsprechend den Festlegungen im § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach und unter Berücksichtigung der internen Dienstanweisung.

Kritisch anzumerken ist, dass bei einer Vielzahl der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Jahr 2009 keine bzw. nicht ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung standen. Von den insgesamt rd. 2.175 T€ konnten lediglich rd. 1.650 T€ (75,9%) tatsächlich durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen finanziert werden. Mehraufwendungen in Höhe von 525 T€ (rd. 24,1 %) wurde ohne Deckung beschlossen. Hier liegt ein Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht vor, jedoch wäre andererseits eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die Stadt nicht möglich gewesen (bspw. HLU, Grundsicherung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, etc.). Anders als im Verwaltungshaushalt konnten im Vermögenshaushalt in allen Fällen die notwendigen Deckungsmittel bereitgestellt werden.

Jahresabschluss
► ungenehmigte
Überschreitungen

In der Jahresrechnung 2009 ist im **Verwaltungshaushalt eine ungenehmigten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 1.559,44 €** zu verzeichnen. Im Vermögenshaushalt 2008 gab es keine ungenehmigten Überschreitungen. Auf die Anlage 7 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Durch kontinuierliche Haushaltsüberwachung konnte bis auf eine Ausnahme in allen Fällen, in denen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan erforderlich wurde, dieser rechtzeitig mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.

Jahresabschluss
► Zweckbindung
► Deckungskreise

Dem Erläuterungsbericht werden wie alljährlich die Übersichten zu den Ergebnissen der **Deckungskreise** bzw. **Zweckbindungsvermerke** beigelegt; auf die Anlagen Nr. 8 und 9 wird verwiesen.

Jahresabschluss
► Kassenwesen

Die **Kassenliquidität** im Haushaltsjahr 2009 hat sich weiter erheblich verschlechtert. Der Kassenkredit musste fast durchgängig in Anspruch genommen werden, dabei teilweise mit sehr hohen Beträgen (bis rd.12 Mio. €). Der Höchstbetrag für die Aufnahme des Kassenkredites wurde deshalb vorsorglich im Nachtragshaushalt auf 15 Mio. € angehoben (vorher 13 Mio. €). Die Zinsausgaben waren dennoch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2009 und des weiterhin vollzogenen Cash-Management mit dem Regiebetrieb vergleichsweise sehr gering. Insgesamt mussten für die Inanspruchnahme des Kassenkredites rd. 54,8 T€ ausgegeben werden, in 2008 waren es rd. 188,8 T€. Zinseinnahmen aus Festgeldern konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur noch in Höhe von rd. 1 T€ erzielt werden, im Vorjahr waren es noch rd. 27,9 T€.

Jahresabschluss
► Verwahrkonten

Wie üblich wurden auch im Rahmen der Jahresrechnung 2009 sämtliche **Bestände auf Verwahrkonten** sowie deren Notwendigkeit zur Weiterführung geprüft. Der Gesamtbestand zum 31.12.2009 beträgt 934.533,47 €.

Die größten Bestände sind auf folgenden Verwahrkonten zu verzeichnen:

	Bestand 2009 - € -	Bestand 2008 - € -
Verwahrkonto 1025 Abt. Liegenschaften/ Hausverkäufe	780.968,16	780.966,53
Verwahrkonto 1067 Abt. Steuern/ Umsatzsteuer	229.160,36	298.739,39

Eine zeitnahe Abarbeitung unter vollständiger Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen wird von den mittelbewirtschaftenden Abteilungen (65.1 Liegenschaften bzw. 20.2 Steuern) realisiert.

Auch alle anderen Fachämter, die Verwahrkonten führen, werden zur kontinuierlichen Überwachung und zeitnahen Abarbeitung der Gelder ständig angehalten. Der Gesamtbestand an Verwahrgeldern wird von der Stadtkasse separat geführt und fortdauernd überwacht.

Jahresabschluss ►
Treuhandkonten

Auch im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wurden wiederum die Bestände auf den **Treuhandkonten** von den zuständigen Fachämtern angefordert. Das Ergebnis ist in der Anlage Nr. 10 erfasst. Insgesamt wird damit ein negativer Bestand an Treuhandvermögen in Höhe von ./ 776.525,05 € ausgewiesen.

Erloschene
Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten (siehe Punkt 4.3.)

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind insgesamt 76 Forderungen mit einem Volumen von 38.746,90 € erloschen, 4 Forderungen mit einem Volumen von insgesamt 20.038,80 € wurden in 2009 erlassen.

Rückblick 2009

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2009 setzte sich leider der Trend der Verschärfung der finanziellen Situation der Stadt deutlich fort. In bisher **ungewohnter Schärfe** wurde die **Haushaltsgenehmigung und -würdigung 2009** seitens des Landesverwaltungsamtes ausgesprochen. Mehrere **Auflagen** waren zu erfüllen; **Schwerpunkt** dabei war die Fortschreibung und Erweiterung des **Haushaltssicherungskonzeptes**. Auf das vom Stadtrat am 12.02.2010 (0249-StR/2010) verabschiedete Konzept für die Jahre 2009 bis 2013 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die ohnehin schon schwierige finanzielle Lage in Eisenach wurde durch die allgemeine Wirtschaftskrise noch weiter negativ beeinflusst. Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind in 2009 stark rückläufig, bis zum Abschluss des Jahres konnten lediglich rd. 6,66 Mio. € im Anordnungssoll vereinnahmt werden. Der Haushaltsansatz in Höhe von 11 Mio. € wurde damit deutlich unterschritten.

Die äußerst kritische Finanzlage in Eisenach spiegelt sich sehr deutlich in der **nicht möglichen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** wieder (geplant waren hier 3.866.657 €). Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in der Jahresrechnung war es notwendig, eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.022.834,52 € an diesen zu veranlassen.

Ebenfalls ein deutliches Indiz für die anhaltend sehr kritische finanzielle Situation ist die Entwicklung der **Kassenlage** im abgelaufenen Haushaltsjahr. Das städtische Konto war fast durchgängig im Kassenkreditbereich, aufgrund des Kontenclearing mit dem Regiebetrieb konnte das Ausmaß der notwendigen Inanspruchnahme etwas eingeschränkt werden. Positiv ausgewirkt haben sich auch die niedrigen Kassenkreditzinsen in 2009.

Ab September 2009 konnte der Mehrbedarf für verschiedene Pflichtaufgaben im Verwaltungshaushalt nicht mehr gedeckt werden. Da dies aber nach § 61 ThürKO gesetzlich vorgeschrieben ist, beantragte die Stadt am 04.11.09 in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde für den ungedeckten Mehrbedarf sowie zur Absicherung der Kassenliquidität eine Überbrückungshilfe in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. €. Mit Bescheid vom 26.11.09 wurde der Antrag abgelehnt, da die Stadt den mit der Haushaltssatzung 2009 beschlossenen Kassenkreditrahmen in Höhe von 13 Mio. € nicht ausgeschöpft hatte. Die nicht gedeckten Mehrausgaben erscheinen in der Jahresrechnung als Fehlbetrag.

Im **Gesamtergebnis** entstand ein **einheitlicher Fehlbetrag** in Höhe von rd. 4.592.486,84 Mio. €, davon entfallen anteilig auf den Verwaltungshaushalt (abzüglich geplanter Zuführung an den VMH) 1.022.834,52 € (rd. 22,3 %) und auf den Vermögenshaushalt 3.569.652,32 € (rd. 77,7 %). Diese Relation ist allerdings ausschließlich der nicht möglichen Zuführung an den VMH geschuldet. Wäre die Zuführung in geplanter Höhe an den VMH geflossen, würde im Endergebnis der Fehlbetrag ausschließlich im VWH stehen.

Im **Verwaltungshaushalt** haben sich auch in 2009 in der Haushaltsausführung die **Haushaltssperren** bewährt und zumindest zu Einsparungen bei den Sachausgaben geführt. Zu nennen sind hier insbesondere die Gruppierungen 64, 65, 66 Steuern/ Geschäftsausgaben, die am Jahresende rd. 394 T€ niedriger waren als der Planansatz und auch bei den Gruppierungen 56, 57-63 Besondere Aufwendungen für Bedienstete/ weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben konnten Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 350 T€ nachgewiesen werden.

Auch die Tätigkeit der Revisoren hat im abgelaufenen Haushaltsjahr zu Verbesserungen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt geführt.

Im **Vermögenshaushalt** ist der Spielraum für die Finanzierung der Investitionen seit mehreren Jahren sehr begrenzt. Eigene städtische Finanzierungsmittel sind nur noch in minimalem Umfang verfügbar, d.h. es besteht eine sehr hohe Abhängigkeit von den Fördermitteln seitens des Landes und des Bundes. Die Möglichkeit der Kreditfinanzierung unterliegt bekanntermaßen ebenfalls sehr strengen Kriterien bezüglich der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Ein großes Glück war deshalb in 2009 die Möglichkeit der Inanspruchnahme von **Mitteln** aus dem **Konjunkturpaket II**. Mit nur geringen Eigenmitteln können auf dieser Grundlage in Eisenach Investitionen im Bereich Bildung und sonstige Infrastruktur in Höhe von insgesamt rd. 5,2 Mio. € realisiert werden. Von der Gesamtsumme entfallen dabei rd. 725 T€ auf Investitionen der freien Träger.

Alle im Kernhaushalt eingesparten Mittel des Vermögenshaushaltes wurden zur Deckung des Eigenanteiles im Nachtragshaushalt zum Konjunkturpaket II eingesetzt. Weitere Haushaltssperren waren in diesem Teilhaushalt nicht möglich.

In den Folgejahren sind die Aussichten bezüglich der Finanzierung von städtischen Investitionen sehr trübe. Ein weiteres Konjunkturpaket wäre wünschenswert, allerdings mit weniger Einschränkungen bezüglich der möglichen Maßnahmen.

In den letzten drei Jahren konnten verschiedene Investitionen durch **außerordentliche, einmalige Einnahmeeffekte** finanziert werden (2007: Verkauf Aktien und 2008/2009: Übertragung An- und Vorkaufsrecht Markt 2 auf SWG). Für die Folgehaushalte stehen solche zusätzlichen Einnahmequellen aus dem Bestand der Stadt nach heutiger Einschätzung nur dann noch zur Verfügung, wenn weiteres „Tafelsilber“ veräußert würde. Grundsätzlich möglich wäre dies im Bereich der städtischen Beteiligungen, wobei solchen Überlegungen eine intensive Prüfung hinsichtlich der sich für die Stadt ergebenden tatsächlichen Auswirkungen vorausgehen müssen. Für das Jahr 2010 wird eine Anteilsveräußerung der Stadtwirtschaft an die städtische Wohnungsgesellschaft avisiert, was letztendlich eine einmalige Einnahme im VMH von rd. 1 Mio. € bringen soll. Aber auch dies ist letztendlich nur eine einmalige Möglichkeit, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Aufgrund der Situation der städtischen Gesellschaften, werden künftig solche „Einmaleffekte“ voraussichtlich nicht mehr erzielt werden können.

Auch im Hinblick auf die seit 2008 weggefallene Investitionspauschale des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches wird die Finanzierung des Investitionshaushaltes künftig zunehmend problematischer. Zumal aktuelle Ankündigungen zur weiteren Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches in den Folgejahren voraussichtlich zusätzliche Einnahmeausfälle im Verwaltungshaushalt nach sich ziehen werden, die mangels eigener Mittel eine Investitionsfinanzierung in künftigen Jahren nahezu unmöglich werden lassen dürften.

Unverzichtbar sind daher die Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen, die dauerhaft Einsparungen im Verwaltungshaushalt bringen, damit die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt und die darüber hinaus notwendigen Finanzierungsmittel zur Umsetzung notwendiger Investitionsmaßnahmen zugeführt werden können.

Die **Gesamtbilanz** für den Jahresabschluss **2009** fällt **nicht gut** aus, die **dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** war **nicht sichergestellt**, was durch folgende Kriterien belegt wird:

- **Keine Zuführung** vom Verwaltungshaushalt **an Vermögenshaushalt**, im Gegenteil, Zuführung vom Vermögenshaushalt an Verwaltungshaushalt war erforderlich,
- Bildung bzw. Zuführung an **Allgemeine Rücklage** war **nicht** möglich,
- Fast durchgängige **Inanspruchnahme** des **Kassenkredites**.

Der **Schuldenstand** beträgt zum Jahresabschluss **rd. 35,6 Mio. €**, damit gibt es im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres keine nennenswerte Veränderung. Bei einer Einwohnerzahl von 43.308 (31.12.07) entspricht das einer **Pro-Kopf-Verschuldung** von **822,32 €**. Damit liegt Eisenach immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Thüringer Kommunen, zum 31.12.08 betrug der 1.078 € pro Einwohner.

Trotz der äußerst begrenzten Mittel, insbesondere für freiwillige Leistungen, ist es auch in 2009 wieder gelungen, verschiedene traditionsreiche und beliebte kultur-historische Höhepunkte wie den Sommergewinn und das Lutherfest zu unterstützen und zahlreiche soziale Maßnahmen und Einrichtungen sowie den Tourismus zu fördern.

Auch verschiedene Investitionen geben nach Ablauf das Jahres Anlass zur Freude, insbesondere zu nennen sind dabei die Fertigstellung des „Eichrodter Weges“ und der Adam-Opel-Straße, hinzu kommen die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

Ausblick 2010 und Folgejahre

Für das laufende Haushaltsjahr sind die Aussichten bezüglich der finanziellen Lage Eisenachs weiter sehr düster. Der vom Stadtrat am 19. März beschlossene Haushalt 2010 mit einer Überbrückungshilfe in Höhe von 9.555.479 € war Anlass für intensive Prüfungen seitens des Landes. Ein Abschlusser-

gebnis des Thüringer Innenministeriums liegt bis zum Redaktionsschluss der Jahresrechnung 2009 noch nicht vor. Die Frage nach der zukünftigen finanziellen Ausgestaltung Eisenachs bleibt damit zunächst weiter offen.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept kann nur zu einem geringen Teil die ausgewiesenen Fehlbeträge decken, eine dauerhafte, zukunftsorientierte Lösung zur Stabilisierung der Finanzlage Eisenachs ist erforderlich. Dazu müssen weiter intensive Verhandlungen mit dem Land Thüringen geführt werden, denn - das hat die intensive Überprüfung des Haushaltes gezeigt - es steht fest, dass die Stadt Eisenach dies aus eigener Kraft nicht schaffen kann. Allerdings werden auch seitens der Stadt weitere Beiträge zur Konsolidierung des Haushaltes geleistet werden müssen. Wie diese im Einzelnen aussehen werden, wird sicher noch intensiv zu beraten sein. Absehbar ist, dass der bisherige Umfang freiwilliger Aufgaben nicht beibehalten werden kann, was zu bedauern ist. Denn gerade dieser Bereich macht das Leben in einer Stadt aus und ist für die weitere Entwicklung der Stadt sehr wichtig. Allerdings werden wir uns genau anschauen müssen, was wir uns künftig überhaupt noch leisten können. Wir werden weiter Verzicht üben müssen, es wird zu weiteren schmerzhaften Einschnitten in diesem Bereich kommen.

Um die Finanzlage der Stadt mittel- und langfristig wieder stabilisieren und die finanzielle Leistungsfähigkeit wenigstens ansatzweise wiederherstellen zu können, sind grundlegende strukturelle Entscheidungen, wie eine zentrale Gebietsreform einhergehend mit einer wesentlich besserer Finanzausstattung zentraler Orte unbedingt notwendig. In diesem Zusammenhang muss die Bedeutung der zentralen Orte für ihr Umland auch in finanzieller Hinsicht gestärkt werden, denn nur dann werden diese mittel- und langfristig in der Lage sein, die sich ihnen aus dem demographischen Wandel ergebenden Herausforderungen zu meistern.

Zu befürchten ist allerdings, dass zumindest in der laufenden Legislaturperiode keine Strukturreform erfolgen und das der kommunale Finanzausgleich weiter gekürzt wird. Das zum 01.01.2010 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz lässt wieder viele Forderungen der Kommunen unberücksichtigt und ist daher in mehreren Punkten äußerst unbefriedigend. Auch die Aussichten für die Folgejahre sind eher negativ zu beurteilen. Im Rahmen bisheriger Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zeichnet sich ab, dass das Land Thüringen im Jahr 2011 zur Konsolidierung des Landeshaushaltes 600 Mio. € Ausgaben einsparen will. Da der kommunale Finanzausgleich etwa 1/3 der Ausgaben des Landeshaushaltes ausmacht, ist somit zu erwarten, dass dieser um weitere 200 Mio. Euro gekürzt werden wird.

Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen haben und die finanzielle Situation im Verwaltungshaushalt ab dem Jahre 2011 weiter verschärfen. Es ist daher schon jetzt zu befürchten, dass die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahre 2011 ohne externe Unterstützung nahezu utopisch ist. In den Folgejahren wird sich aufgrund der allgemeinen Finanzsituation im Bund und den Ländern diese Situation sicher nicht wesentlich verbessern.

Es muss daher in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erneut geprüft werden, ob der kommunale Finanzausgleich der den Kommunen verfassungsmäßig zugestandenen „angemessenen Finanzausstattung“ tatsächlich entspricht. Die Ablehnung der Verfassungsklage der Stadt Gera vor dem Verfassungsgerichtshof hat hierzu keine Erkenntnisse gebracht, da diese lediglich formal begründet wurde. Es muss daher geprüft werden, inwieweit die Anstrengung einer erneuten Verfassungsklage auf formal ordnungsgemäßen Wege sinnvoll ist.

Es zeichnet sich somit ab, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach zumindest mittelfristig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO geführt werden muss, weil die Erstellung ausgeglichener Haushalte voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird.

Eisenach, im Juni 2010

Matthias Dohrt
Oberbürgermeister

Anlagen

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

Anlage	Bezeichnung	Hinweis auf Seite
1	Kopien der Bescheide vom 26.03.2009 und 30.03.2009 zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009	26
2	Kopie des Bescheides vom 02.12.2009 zur Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009	26
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Haushaltseinnahme- und -ausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme und -ausgabereste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt	29
4	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	30
5	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2002 bis 2009 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	30
6	über- und außerplanmäßige Ausgaben 2009	30
7	ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen 2009	31
8	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2009	31
9	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2009 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 zur § 17 ThürGemHV	31
10	Bestand des Treuhandvermögens am 01.01.2009 sowie am 31.12.2009	31

SVERK

TLVWA



FREISTAAT THÜRINGEN



Thüringer Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt - Postfach 2249 - 99403 Weimar

Vorab per Telefax
Stadtverwaltung Eisenach
Herrn Oberbürgermeister
Doht o.V.i.A.
Markt 1

Bearbeiter: Herr Zünke-Anhalt
Telefon: (03 61) 37 73 7297

per Fax PE 30.03.09

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
01. April 2009	
PE-Nr. 581/2009	Weiter an 20

original z.d.A

99817 Eisenach

Unser Zeichen
240.3 -1512.20 -001/09 -EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Az: 20 20 04 / 02.03.2009

Datum
26. März 2009

20. 9/10
24.09

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2009;

Stadtratsbeschluss Nr. 0757/2009 vom 27. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grund der §§ 55 Abs. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO i.V.m. den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und § 53 Abs. 4 ThürKO,

- genehmigen wir von dem in § 2 Satz 1** der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 3.500.00,00,- € einen um 1.449.800,- € auf **2.050.200,- €** verminderten Betrag,
- genehmigen wir den in § 3 Satz 1** der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v 1.460.300,- €,

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht.

Anlage 1 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
GENEHMIGUNGSBESCHEIDE HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2009

Haushaltsüberwachung / -sicherung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Auflagen):

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die eine Höhe von 10.000 € übersteigen, bedürfen vor ihrer Genehmigung der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.
2. Stundungs- und Erlassanträge, die eine Höhe von 5.000 € übersteigen, bedürfen vor ihrer Genehmigung der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.
3. Unbefristete Niederschlagungen von Forderungen, die eine Höhe von 500 € übersteigen, bedürfen vor ihrer Genehmigung der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.
4. Die Stadt Eisenach hat bis zum 31.05.2009 dem Thüringer Landesverwaltungsamt eine Übersicht aller offenen Forderungen der letzten drei Jahre vorzulegen und detailliert zu erläutern.
5. Die Bildung von Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten sind mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abzuklären.
6. Die Stadt Eisenach hat monatlich einen nach Einzelplänen gestaffelten Liquiditätsbericht mit den jeweiligen Ist-, Sollständen und einer Hochrechnung des Kas- senstandes zum Jahresende spätestens zum Ende des darauffolgenden Monats vorzulegen.
7. **Das Haushaltssicherungskonzept ist** bis zum 31.01.2010 grundlegend mit folgenden Mindestinhalten zu überarbeiten / fortzuschreiben und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen:
 - ☉ eine umfassende Sanierungsstrategie ist im Vorbericht darzustellen,
 - ☉ jeder Einzelplan ist detailliert nach den wichtigsten Unterabschnitten zielorientiert separiert mit jährlichen Etappenzielen und dem Gesamtziel darzustellen,
 - ☉ gesamtplanerische Etappenziele sind nach Haushaltsjahren gestaffelt darzustellen und der Zeitpunkt der beabsichtigten Haushaltssanierung ist zu fixieren.

Anmerkungen

1. Nach § 63 Abs. 2 ThürKO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung.
Kredite im Sinne von § 63 ThürKO sind nach § 87 Nr. 24 ThürGemHV das unter Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen aufgenommene Kapital.

Nach § 63 Abs. 2 ThürKO dürfen Kredite nur unter der Voraussetzung des § 54 Abs. 3 für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Gemäß dieser Verwendungsbeschränkung darf die beabsichtigte außerordentliche Tilgung (HHSt. 97791) in Höhe von 7.670,- € nicht über die HHSt. 37710 gedeckt werden und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist um diesen Betrag zu kürzen.

1. Investive Vorhaben (Ausgaben VMH abzgl. EPl. 9)	13.571.074,00 €
zzgl.	
Sollfehlbetragsdeckung (Gr.992); nur dann zu berücksichtigen, wenn Fehlbetrag in Vj. im VMH entstanden ist.	2.996.437,00 €
Ergebnis 1 (Inv. + vermögensseitiger SFB)	16.567.511,00 €
2. Einnahmen aus	
2.1 Rücklagenentnahmen (Gr.31), § 1 Abs.1 Nr.3 ThürGemHV	0,00 €
2.2 Darlehensrückflüssen (Gr.32), § 1 Abs.1 Nr.2 ThürGemHV	13.600,00 €
2.3 Beteiligungsveräußerungen (Gr.33), § 1 Abs.1 Nr.2 ThürGemHV	0,00 €
2.4 Veräußerung von Sachen des Anl.vermögens (Gr.34), § 1 Abs.1 Nr.2 Thür-GemHV	1.955.100,00 €
2.5 Beiträge (Gr.35), § 1 Abs.1 Nr.4 ThürGemHV	349.350,00 €
2.6 Invest-Zuweisungen (Gr.36), § 1 Abs.1 Nr.4 ThürGemHV abzgl. Tilgungszuweisung	8.940.674,00 €
2.7 Einnahmen aus inneren Darlehen, § 1 Abs. 1 Nr. 5 ThürGemHV	0,00 €
2.8 Zuw. an VWH (Gr. 28/90), höchstens jedoch in Höhe	0,00 €
der Einnahmen aus Rücklagenentnahmen (Gr.31), § 1 Abs.1 Nr.9 ThürGemHV *	
Ergebnis 2 (2.1+2.2+2.3+2.4+2.5+2.6+2.7-2.8)	11.258.724,00 €
Zwischensumme (Ergebnis 1 - Ergebnis 2)	5.308.787,00 €
3. Zuf. vom VWH (Gr.860)	3.866.657,00 €
3.1 ordentliche Tilgung (Gr.97x8) abzgl. Zuweisung für Tilgungen aus Gr. 36	2.050.200,00 €
3.2 Kreditbeschaffungskosten (Gr.990)	0,00 €
Ergebnis 3 (3-3.1-3.2); Ist Ergebnis 3 negativ, wird es bei der Ermittlung des zulässigen Kredites mit 0 € angerechnet.	1.816.457,00 €
zulässiger Kredit * (Ergebnisse 1-2-3)	3.492.330,00 €
Kredit lt. Haushaltssatzung	3.500.000,00 €
Der Kredit ist um Euro zu kürzen	7.670,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung (Gesamtgenehmigung). Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist nachhaltig gefährdet und eine zusätzliche Kreditaufnahme grundsätzlich ausgeschlossen. Um

aber die Durchführung der dringend gebotenen Investitionen nicht zu gefährden, lässt die Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise unter Punkt 3.5.2.1 die Ausnahme zu, dass eine Kreditaufnahme bis zur ordentlichen Tilgungsrate (2.050.200.- €) als unbedenklich einzustufen ist, da der Gesamtbetrag der Verschuldung im worst case konstant bleibt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme konnte basierend auf dieser Regelung als absolute Ausnahme genehmigt werden. Der Stadt Eisenach kann nach den Festsetzungen im aktuellen Haushaltsplan in Verbindung mit dem Ergebnis der Jahresrechnung grundsätzlich in zukünftigen Jahren kein weiterer Kredit genehmigt werden, wenn nicht mit geeigneten Mitteln eine Abkehr von der **Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung** mit umfassenden Sanierungsmaßnahmen erreicht werden kann. Die Stadt Eisenach hat sicherzustellen, dass der Eigenanteil für das Konjunkturpaket II aus dem Haushalt ohne weitere Kreditaufnahme erbracht werden kann.

2. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre vorgesehen werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum In-Kraft-Treten dieser Haushaltssatzung. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Der Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen war zu genehmigen, da die vorgelegten Unterlagen nicht gegen eine Genehmigung sprechen.

Grundsätzliches zum Haushaltssicherungskonzept (HSK):

1. Vorbemerkung

Eingangs muss sich die Stadt Eisenach mit der Frage beschäftigen, welche Faktoren für die Abkehr von der dauernden Leistungsfähigkeit ursächlich sind.

Bevor Maßnahmen zur Haushaltssicherung detailliert umschrieben werden, ist es also wichtig,

a) die Ausgangslage auf Basis der vergangenen drei (bis fünf) Jahre, des aktuellen Jahresrechnungsergebnisses (2008) und der Haushaltsplandaten (2009) zu erfassen,

b) die Ursachen der Fehlbetragswirtschaft zu skizzieren und

c) konkrete Ziele zu definieren.

II. Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Anlage 9 zu § 4 Nr.4 ThürGemHV) dient grundsätzlich als Maßstab für die rechnerische Stabilität bzw. Destabilität kommunaler Haushalte.

Sie konkretisiert als auf die Haushalts- und Finanzplanung bezogener Gradmesser der dauernden Leistungsfähigkeit

- ob und in welcher Höhe Mittel des Verwaltungshaushaltes zur freien Finanzierung investiver Ausgaben zur Verfügung stehen oder
- dass der Haushalt defizitär ist und/oder finanzplanerisch mit einer defizitären Entwicklung des Verwaltungshaushaltes gerechnet werden muss.

Letztlich soll durch die Gegenüberstellung der zu bereinigenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes der Teil des Zuführungsbetrages an den Vermögenshaushalt sichtbar werden, der im allgemeinen Sprachgebrauch als „freie Spitze“ bezeichnet wird und einen Stabilitätsindikator darstellt.

Eine seriöse Haushaltskonsolidierung beleuchtet vor allem die Flexibilität von Ausgabestrukturen (siehe Ziffer IV.) unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter und dokumentierter Konsolidierungen sowie der vorjährigen Jahresrechnungsergebnisse.

Beispielhaft seien hier langfristige, vertragliche Verpflichtungen oder Zuschusszahlungen genannt, welche Ursprung einer Inflexibilität sein können.

Nach erfolgreicher Konsolidierung ist der Haushalt so zu steuern, dass er auch zukünftig ausgeglichen werden kann. „Steuerleute“ sind OB, Dezernenten und Finanzverwaltung. Letztgenannte sollten fortlaufend die Konsolidierungsbeiträge (haushaltsstellenscharfe Darstellung der E/A mit Begründung und separiert für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in einer Übersicht darstellen und Abweichungen im Haushaltsvollzug erläutern.

III. Überlegungen zur Aufstellung und Ausgestaltung eines Sicherungskonzeptes

Es sind nachfolgende, grundsätzliche Überlegungen anzustellen:

1. In dem Sicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt und haushaltsrechtliche Mängel beseitigt werden. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ist von der Höhe der jährlichen Fehlbedarfe der lfd. Rechnung in der geltenden Finanzplanung auszugehen.
2. Das Sicherungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen, damit eine Selbstbindung des Stadtrates an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen entsteht.
3. Das Sicherungskonzept hat sich sowohl auf den VWH als auch auf den VMH zu beziehen. Es erhält also eine besondere Verbindung zum gesamten Haushaltsplan.
4. Die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern:

Der Inhalt der Konsolidierungsmaßnahmen ist umfassend darzustellen; dabei müssen die finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben in der Verbindung zum Haushaltsplan deutlich werden. Die Maßnahmebeschreibung ist nur dann konkret nachprüfbar, wenn sie sich mit der Höhe des jährlichen finanziellen Erfolgs auf die jeweilige Haushaltsstelle bezieht (=haushaltsstellenscharfe Betrachtung).

5. Eine Übersicht über das Gesamtergebnis ist unerlässlich. Die Zusammenfassung der finanziellen Ergebnisse ist sowohl mit als auch ohne Konsolidierungsmaßnahmen darzustellen.
6. In einem Vorbericht zum Sicherungskonzept sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlbetragswirtschaft und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.
7. Das Sicherungskonzept sollte auf Grund seiner engen Bindung zum Haushaltsplan jährlich fortgeschrieben werden.

VI. Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Sicherungskonzeptes

Die globale Festlegung einer Konsolidierungslinie lässt der Kommune den Freiraum für die inhaltliche Bestimmung der notwendigen Einzelmaßnahmen (Auswahlermassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten).

Weitere Veränderungen bei den großen Ausgabeblöcken „Personalausgaben“ und „sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ sind möglich; aber auch kleinere Positionen innerhalb der Sachausgaben und bei den einzelnen Zuschüssen können sich zu bedeutenden Konsolidierungsleistungen summieren.

Im Rahmen einer notwendigen Aufgabenkritik muss ggf. das gesamte Leistungsangebot mit dem Ziel überprüft werden, die Ausgaben auf einem niedrigeren Niveau einzugrenzen. Das häufig nicht gewollte Zurückführen von Ausgaben erfordert daher vom Stadtrat als auch von der Verwaltung das Setzen neuer Aufgabenschwerpunkte sowie die eigene strikte Bereitschaft zum Haushaltsausgleich.

Im Sicherungskonzept ist der Zeitraum zur Erlangung der haushaltswirtschaftlichen Stabilität anzugeben. Hieraus ergibt sich die Höhe des jährlich notwendigen Konsolidierungspotentials.

Da die städtischen Aufgaben nur auf der Grundlage vorhandener Einnahmen erfüllt werden können, sind die Konsolidierungsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf der Ausgabe Seite des Haushaltes anzusetzen.

IV. Beispiele potentielle Konsolidierungsmöglichkeiten (nicht abschließend)

1. Ausgabereduzierungen

- Personalwirtschaftliche Maßnahmen durch Stellenabbaukonzept
- Energiesparmaßnahmen
- Bestand kostenintensiver Einrichtungen überprüfen
- Eingrenzung der Neuverschuldung
- Reduzierung von Zuschüssen an Dritte
- Überprüfung aller freiwilligen Leistungen
- kritische Durchforstung des Zuschussbedarfs in allen Unterabschnitten des Haushaltes

2. Einnahmeverbesserungen

- Mieten, Pachten, Entgelte
- Anhebung der Verwaltungsgebühren
- Eintrittspreise für Veranstaltungen der Stadt

Kann auf bestimmte Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Kostendeckungsgrad vertraglich zu erhöhen und der Grundsatz der Kostendeckung auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen in vollem Umfang auszuschöpfen.

Bei den Personalausgaben ist ggf. noch folgende Einsparungsmöglichkeit zu prüfen:

Soweit Aufgaben im Rahmen einer Fremdvergabe erledigt werden sollen, sollten die dadurch entstehenden sächlichen Ausgaben höchstens 75 v.H. der durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten betragen.

Bei Zahl, Art und Intensität der städtischen Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Dazu gehören u.a. auch Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften in pflichtigen Bereichen.

Freiwillige Leistungen sind in vertretbarer und der Haushaltssituation angemessener Weise zu reduzieren. Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Stadt vertraglich nicht zu freiwilligen Leistungen verpflichten.

Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabereduzierungen und Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Ein Zuschussbedarf für sonstige, insbesondere kulturelle Einrichtungen ist als freiwillige Leistung anzusehen.

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Stadt einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Konsolidierung konsequent anzuwenden. Die Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den städtischen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung auszuschöpfen. Der gesamte Zuschussbedarf muss im Konsolidierungszeitraum schrittweise reduziert werden.

Deckungsreserven für über- oder außerplanmäßige Ausgaben dürfen nicht ausgewiesen werden. Diese Ausgaben müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Das vorhandene Vermögen und Beteiligungen der Stadt sind daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie für öffentliche Zwecke noch benötigt werden. Soweit dies nicht der Fall und eine Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll ist, sind Vermögen und Beteiligungen zu veräußern und der Erlös dem Vermögenshaushalt, ggf. der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht statthaft, "Schattenhaushalte" zu bilden. Der Stadtrat muss vor dem Hintergrund der schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbstständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen.

Im Rahmen eines straff organisierten Controllings sollten Minderausgaben, soweit sie nicht durch einen Deckungsvermerk nach § 18 ThürGemHV erfasst sind, bzw. Mehreinnahmen nur ausnahmsweise zur Deckung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben i.S.d. § 58 ThürKO eingesetzt werden. Die Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des OB (bzw. des Finanzdezernenten / Kämmerers).

V. Abschließende Anmerkungen zum HSK

Hauptzielsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die künftige dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Als konsolidiert kann ein Haushalt nur dann gelten, wenn der materielle Ausgleich ohne zeitlich begrenzte, atypische Veranschlagungen, ohne Bedarfszuweisungen und Tilgungsstreckungen erreicht wird und Prognosen über die Einnahme- und Ausgabeentwicklung realitätsnah sind.

Die Genehmigungsfähigkeit des ggf. fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes hängt maßgeblich davon ab, dass neben der Umsetzung beschlossener und noch zu

beschließender Konsolidierungsmaßnahmen die Haushalts- und Finanzplanung auf realistischen Annahmen beruht.

Würdigung zum Haushalt

Der Haushalt der Stadt Eisenach weist kaum haushaltskonsolidierende Anzeichen auf. Zur Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft ist es notwendig, dass **kein Haushaltsansatz tabuisiert wird und die Sollfehlbetragsdeckung als gemeinsames und einheitliches Ziel definiert wird.**

Der vorgelegte Haushalt ist formal ausgeglichen bei einer äußerst angespannten Finanzsituation. Die Stadt Eisenach muss mehr Potenziale in die Haushaltskonsolidierung stecken. Durch das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wird einmal mehr deutlich, dass die Stadt Eisenach den Ernst der Haushaltslage noch nicht vollumfänglich registrieren wollte.

Für die Herstellung der **dauernden Leistungsfähigkeit** und damit einer geordneten Haushaltsführung sehen wir folgende Maßnahmen als unumstößlich an:

1. Dass die konkretisierende Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes ausreichend Ersatzmaßnahmen benennt, um die Abkehr von den gesteckten Zielen zu kompensieren und damit das Gesamtziel erreichbar gestaltet.
2. Unvorhergesehenen Einnahmeausfällen im Haushaltsvollzug sind durch die zeitnahe Verfügung entsprechend hoher haushaltswirtschaftlicher Sperrn gemäß § 28 ThürGemHV zu begegnen.
3. Die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes und die Überwachung der Inanspruchnahme der Ausgabeansätze gemäß § 27 ThürGemHV sind zu beachten.
4. Die Mehreinnahmen sind ausschließlich zur Verminderung des Sollfehlbetrags einzusetzen. Die Regelungen zur unechten Deckungsfähigkeit nach § 17 ThürGemHV sind daher eng auszulegen. Gleiches gilt für die Behandlung von Minderausgaben gemäß § 18 ThürGemHV.

Unsere Einschätzung zum städtischen Haushalt der Stadt Eisenach basiert auf folgenden, die Leistungsfähigkeit, den Finanzstatus und die Haushaltsstruktur beurteilenden Kennziffern und Quoten:

Unsere Einschätzungen zur städtischen Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2009 basieren schwerpunktmäßig auf folgenden **Prüfungsergebnissen**, nämlich dass

I. die "rechnerische Tilgungszeit" von 17,33 Jahren im Haushaltsjahr 2009 als durchschnittlich einzustufen ist.

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand zum 01.01.2009 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2009 beträgt 17,33. Dieser als "rechnerische Tilgungszeit" zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer Dauer der "rechnerischen Tilgungszeit" von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Die "rechnerische Tilgungszeit" möchten wir weiterhin als eine den finanziellen Spielraum und die dauernde Leistungsfähigkeit mitbeeinflussende Kennziffer verstanden wissen, die dazu dienen soll, einerseits dem Schuldenabbau weiterhin eine hohe Priorität beizumessen und andererseits bei Umschuldungen die Kreditkongruenz durch entsprechende Ausgestaltung der Kreditverträge zu wahren.

II. die Kameralsschulden der Stadt Eisenach in Höhe von 35.538.000,00 € durch den hohen Kapitaldienst den Haushalt stark belasten.

Eine nachhaltige, **kontinuierliche Entschuldung** muss angesichts einer städtischen Kreditverschuldung zum 01.01.2009 in Höhe von 35.338.000,00 € **nach wie vor höchste Priorität genießen.**

Der an der Kreditverschuldung zum 01.01.2009 bemessenen und als relativ hoch zu bewertenden Zinsquote von 5,60 v.H. liegen Zinsausgaben von 1.991.021,00 € zu Grunde. Die Stadt Eisenach hat im Haushaltsjahr 2009 einen Kapitaldienst in Höhe von 4.041.221,00 € zu schultern. Der Kapitaldienst und der echte Überschuss, kann in zwei Schritten ermittelt werden und in einem dritten Schritt kann abschließend eine mögliche Neu/ Überschuldung ermittelt werden, dazu das nachfolgende Schema:

1. Schritt (Bereinigung d. E/A VWH)	
Einnahmen VWH	82.515.126,00 €
abzgl.	
atypische Einnahme Gr. 051	300.000,00 €
Vermögensverzehr Gr. 280	0,00 €
bereinigte Einnahmen	82.215.126,00 €
Ausgaben VWH	82.515.126,00 €

abzgl.	
Gr. 80	1.991.021,00 €
Gr. 860	1.866.657,00 €
bereinigte Ausgaben	78.657.448,00 €

echter Überschuss	3.557.678,00 €
--------------------------	-----------------------

2. Schritt (Feststellung des Kapitaldienstes)

Zinsballast und Tilgungsdienst	
Gr. 80	1.991.021,00 €
Gr. 97X 8	2.050.200,00 €
Gr. 92 bis 96	0,00 €
Summe Kapitaldienst	4.041.221,00 €

3. Schritt (Ermittlung der mögl. Neuverschuldung)

echter Überschuss abzgl. Kapitaldienst	-483.543,00 €
Divisor	8,00%
mögliche Neuverschuldung,	0,00 €
bzw. gegenwärtige Überschuldung	-6.044.287,50 €

Daraus ergibt sich, dass die Stadt Eisenach unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage (Günstigkeitsrechnung) bereits überschuldet ist.

III. die in § 22 ThürGemHV normierte Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2009 unter realistischen Annahmen nicht erwirtschaftet wird.

§ 53 ThürKO enthält die Verpflichtung, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Der Haushaushaltsausgleich wird konkret im fünften Abschnitt der ThürGemHV geregelt. § 22 Abs. 1 ThürGemHV fordert in diesem Zusammenhang eine Zuführung an den Vermögenshaushalt, die mindestens so hoch sein muss, wie die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten. Im Haushaltsplan der Stadt Eisenach ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von 2.050.200,00 € eingestellt worden. Folglich muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt in der Gr.860 mindestens in dieser Höhe erfolgen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird in Höhe von 3.866.657,00 € erwirtschaftet und sichert somit die Pflichtzuführung und lässt noch Spielraum für Investitionen. Dieser Anschein trägt der im Haushaltsplan 2009 unter der Gruppierung 003 eine Gewerbesteuer von 11.000.000,00 € festgesetzt wurde. Laut der Jahresrechnung 2008 wurden aber nur Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 9,8 Mio. € realisiert und die Prognosen für das Jahr 2008 waren deutlich besser als für das kommende Jahr. Unter wohlwollenden realistischen Annahmen dürften Gewerbesteuereinnahmen von knapp 9 Mio. € annähernd realistisch sein. So dass die Pflichtzuführung spätestens mit der Nachtrags-

haushaltssatzung 2009 gefährdet sein dürfte und durch die verringerte Zuführung an den Vermögenshaushalt die vorgeschriebene Sollfehlbetragsdeckung nicht realisiert werden kann.

IV. nach Korrektur der Gruppierung 003 die Stadt keine positive Nettoinvestitionsrate sowie einen „Fehlbetrag der laufenden Rechnung“ im Haushaltsjahr 2009 generiert.

Die Nettoinvestitionsrate (NIR) der Stadt Eisenach beläuft sich somit auf **-483.543,00 €**. Durch Addition der Gr.32 (Einnahme aus Rückflüssen von Darlehen) und Subtraktion der Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften errechnet sich die sog. „Freie Spitze“. Diese entspricht nach den Angaben der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bei der Stadt Eisenach der Höhe der Nettoinvestitionsrate.

Dazu die nachfolgende Berechnung:

Zuführ. vom VWH zum VMH	Gr. 86	Gr. 30	
	3.866.657,00 €	3.866.657,00 €	
davon	Gr. 860	Gr. 300	Gr. 910
	1.866.657,00 €	1.866.657,00 €	0,00 €
zzgl. Zuw. für Tilgungen (aus Gr.36)	0,00 €	0,00 €	
abzgl. Zuf. zum VMH für Gebührenaussgleichs-RL	Gr. 861	Gr. 301	Gr. 911
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuf. zum VMH für Bildung von SRL	Gr. 865	Gr. 305	Gr. 915
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gr.(860+861+865)	Gr. (300+301+305)	Gr. (860+911+915)
Summe:	1.866.657,00 €	1.866.657,00 €	1.866.657,00 €
Differenz zu Gr. 86	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €

ordentliche Tilgungen (Gr. 97x.8)	2.050.200,00 €
Kreditbeschaffungskosten (Gr. 990)	0,00 €
Zuf. zum VWH (Gr.90/28)	0,00 €
davon Gr. 280	0,00 €
Bedarfszuweisungen (Gr. 051)	300.000,00 €
Zuf. vom VMH aus SRL (Gr. 281 bis 285)	0,00 €

P: Gr. 28 = 280+ (281+ 285)	0,00 €
Differenz zu Gr. 28	0,00 €
<u>Nettoinvestitionsrate (NIR)</u>	<u>-483.543,00 €</u>
<u>NIR ist also</u>	
860+ZT- (97x.8+990+280+051)	
-	-
zzgl.	
Rückflüsse Darlehen (Gr. 32)	13.600,00 €
<u>investive Schlüsselzuweisungen (Gr.36x)</u>	0,00 €
abzgl.	
kreditähnl. RG (Gr. 92-96)	0,00 €
 <u>"freie Spitze"/FB lfd. Rechnung</u>	 <u>-469.943,00 €</u>

V. kein allgemeiner Rücklagenbestand vorgehalten wird.

Die allgemeine Rücklage soll neben ihrer Funktion als Mittel zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität (Sockelbetrag nach § 20 Abs.2 ThürGemHV) die Deckung des Ausgabedarfs künftiger Jahre ermöglichen. Die Stadt Eisenach muss es als verpflichtende Aufgabe sehen, die allgemeine Rücklage zumindest auf Höhe des gesetzlichen Sockelbetrages (1.579.101,00 €) zu bringen, um eventuellen Liquiditätsengpässen besser begegnen zu können, zumal auch der Kassenkredit weitgehend ausgereizt werden muss.

Auch das Haushaltssicherungskonzept hat die Aufstockung der allg. Rücklage auf Höhe des gesetzlichen Sockelbetrages zu berücksichtigen.

Dazu die nachfolgende Übersicht:

Stand zu Beginn des HHJ	0,00 €
Entnahme (Gr. 310)	0,00 €
Zuführung (Gr. 910)	0,00 €
Stand zum Ende des HHJ	0,00 €
nachrichtlich: Sockelbetrag HHJ	1.579.101,00 €
Überschuss zum Sockelbetrag	-1.579.101,00 €

Zu den kommunalen Sondervermögen:

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes der Stadt Eisenach ist **in seiner Einheit von Erfolgs- und Vermögensplan entsprechend der Forderung des § 53 Abs. 3 ThürKO ausgeglichen gestaltet.**

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen entsprechen **nicht** den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 14,15,16,17 und 22 ThürEBV i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur ThürEBV sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des HGB.

Zur Darstellung des Vermögensplanes ist das vorgeschrieben Muster der novel-
lierten ThürEBV zu verwenden. Ein überarbeiteter Vermögensplan ist bis zum
31.05.2009 dem TLVwA nachzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann die Stadt Eisenach Widerspruch erheben. Der Wider-
spruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich
oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

eingelegt werden.

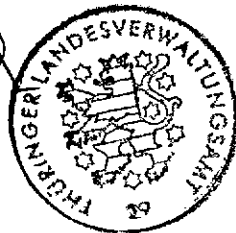
Hinweise:

1. Diesen Bescheid bitten wird dem Stadtrat vollumfänglich zur Kenntnis zu
geben.
2. Nach Beitritt durch gesonderten Beschluss des Stadtrates zur rechtsauf-
sichtlich Genehmigung eines
**verminderten Kreditbetrages von 2.050.200,- €
und den Beschluss über den Finanzplan**
kann die Haushaltssatzung nach § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 114
ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.
3. Ein Exemplar der Ausfertigung und des Bekanntmachungsblattes der
Stadt Eisenach mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns zu
überlassen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kolbeck





Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiter: Herr Zünke-Anhalt
Telefon: (03 61) 37 73 7297

Vorab per Telefax
Stadtverwaltung Eisenach
Herrn Oberbürgermeister
Doht o.V.i.A.
Markt 1

per Fax PE am 01.04.09

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister
03. 30. 2009

99817 Eisenach

Unser Zeichen
240.3 -1512.20 -001/09 -EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum

30. März 2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2009;

Stadtratsbeschluss Nr. 0757/2009 vom 27. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 23 ThürGemHV besteht die Verpflichtung einen Fehlbetrag unverzüglich zu decken; er ist spätestens im zweiten, im Falle einer Haushaltssatzung für zwei Jahre, spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Durch die sehr stark angespannte Haushaltslage der Stadt Eisenach schlägt hier die normative Kraft des Faktischen durch, dies bedeutet, dass eine vollständige Deckung des zu deckenden Sollfehlbetrages nicht realisiert werden kann.

Eine Veranschlagung des Sollfehlbetrages ohne ausreichende Deckung verstößt zudem gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit (§ 56 Abs.1 ThürKO), den Grundsatz des Haushaltsausgleichs (§ 53 Abs.3 ThürKO) und gegen die Grundsätze der Buchführung (§ 61 ThürGemHV).

Der Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit erfordert nicht nur eine sichtbare Veranschlagung des Fehlbetrages, sondern auch dessen Deckung. Außerdem muss die Buchführung den Nachweis erbringen, dass die im Haushaltsplan getroffenen Festsetzungen zur Aufgabenerfüllung ausreichen und durch die veranschlagten Einnahmen gedeckt werden.

Basierend auf der Konkurrenz der zuvor genannten Vorschriften kann in ganz bestimmten Einzelfällen die Veranschlagung des Sollfehlbetrages in zukünftigen Jahren, wenn die Deckung des Sollfehlbetrages in künftigen Jahren durch ein Haushaltssicherungskonzept gesichert wird, zugelassen werden. Bei dieser Verfahrensweise sind alle überplanmäßigen Einnahmen zur Deckung des Sollfehlbetrages einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kolbeck



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Vorab per Telefax
 Stadtverwaltung Eisenach
 Herrn Oberbürgermeister
 Doht o.V.i.A.
 Markt 1

99817 Eisenach

Unser Zeichen
 240.3 -1512.20 -002/09 -EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
 / 02.11.2009

Datum
 02. Dez. 2009

Bearbeiter: Herr Zünke-Anhalt
 Telefon: (03 61) 37 73 7297

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
07. Dez. 2009	
PE-Nr.	weiter an
<i>240.3</i>	<i>209</i>

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der kreisfreien Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2009;

Stadtratsbeschluss Nr.: StR/0064/2009 vom 30. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grund der §§ 60, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 65 Abs. 2 ThürKO,

genehmigen wir den in § 5 Satz 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 15.000.000,- €.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht.

Die mit Bescheid vom 26.03.2009 ertellten Auflagen bleiben bis auf Weiteres bestehen.

TLWA

FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2240 · 99403 Weimar

Vorab per Telefax
 Stadtverwaltung Eisenach
 Herrn Oberbürgermeister
 Doht o.V.i.A.
 Markt 1

99817 Eisenach

Unser Zeichen
 240.3 -1512.20 -002/09 -EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
 / 02.11.2009

Datum
 02. Dez. 2009

Bearbeiter: Herr Zünke-Anhalt
 Telefon: (03 61) 37 73 7297

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
07. Dez. 2009	
PE-Nr. 240.3/09	weiter an <i>[Signature]</i>

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der kreisfreien Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2009;

Stadtratsbeschluss Nr.: StR/0064/2009 vom 30. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grund der §§ 60, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 65 Abs. 2 ThürKO,

genehmigen wir den in § 5 Satz 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 15.000.000,- €.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht.

Die mit Bescheid vom 26.03.2009 erteilten Auflagen bleiben bis auf Weiteres bestehen.

Begründung:

Obwohl der Kassenkredit ein Darlehen i.S. von § 488 BGB ist, fällt er nach der Definition des § 87 Nr.24 ThürGemHV nicht unter den haushaltsrechtlichen Kreditbegriff, weil er kein Deckungs-, sondern lediglich ein Liquiditätssicherungsmittel darstellt.

Nach § 65 Abs.1 ThürKO darf die Stadt Eisenach Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf der Genehmigung, soweit er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt.

Die Stadt Eisenach benötigt einen Kassenkredit i. H. von 15.000.000,- €. Die Genehmigungsfreigrenze liegt im Haushaltsjahr 2009 bei 13.752.521,- €. Somit wurde die Genehmigungsfreigrenze um 1.247.479,- € überschritten und infolgedessen bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt Eisenach gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO der Genehmigung.

Die Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite ist notwendig, um zeitweise Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Aus der monatlich vorzulegenden Liquiditätsprognose der Stadt Eisenach konnte entnommen werden, dass die Stadt Eisenach den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite zum Jahresende mit rund 9,8 Mio. € in Anspruch nehmen wird und dadurch den sich überschneidenden Zahlungsströmen nicht anders begegnen kann, als durch eine Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredites, zumal auch der zu erwartende Sollfehlbetrag in Höhe von ca. 5,5 Mio. € sich vorübergehend in der Summe des Kassenkredites niederschlagen wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite konnte im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Eisenach und der nicht erheblichen Überschreitung der Genehmigungsfreigrenze (9%) genehmigt werden.

Im Übrigen wird auf den Bescheid vom 26. März 2009 zur Haushaltssatzung verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann die Stadt Eisenach Widerspruch erheben. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4

99423 Weimar

eingelegt werden.

Hinweise:

1. Diesen Bescheid bitten wir dem Stadtrat vollumfänglich zur Kenntnis zu geben.

2. Ein Exemplar der Ausfertigung und des Bekanntmachungsblattes der Stadt Eisenach mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns zu überlassen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



)
Kolbeck

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2009 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2010 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i>				
02200.36105	Landeszuweisung für BEM-Maßnahmen u. Einrichtg. Behindert.	0,00	5.000,00	5.000,00
13000.36191	KP II - Landeszuweisung für Dachsanierung	0,00	150.000,00	150.000,00
21100.36191	KP II - Landeszuweisung Hörselschule Sanierung Sporthalle	0,00	148.350,00	148.350,00
22500.36191	KP II - Landeszuweisung Wartburgschule	0,00	2.094.758,00	2.094.758,00
23000.36103	Landeszuweisung Städtebau Elisabeth-Gymnasium	0,00	62.279,09	62.279,09
46060.36100	Landeszuweisung Spielplatz "Alte Posthalterei"	0,00	126.644,62	126.644,62
46070.36191	KP II - Landeszuweisung Jugendclub Nordlicht	0,00	17.250,00	17.250,00
47100.36110	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	0,00	299.465,86	299.465,86
56000.36191	KP II - Landeszuweisung Kegelsporthalle Katzenaue	0,00	56.250,00	56.250,00
56000.36193	KP II - Landeszuweisung Wartburgstadion	0,00	487.500,00	487.500,00
61500.36100	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	0,00	497.620,00	497.620,00
61500.36108	Landeszuweisung Sanierung Schloss	0,00	408.000,00	408.000,00
61500.36122	Landeszuweisung Johannisplatz	0,00	956.800,00	956.800,00
61500.36127	Landeszuweisung Kreuzung Hospitalstr./Hinter der Mauer	0,00	101.500,00	101.500,00
61500.36135	Landeszuweisung Stützwand Oberer Pfarrberg	0,00	32.000,00	32.000,00
61500.36194	Landeszuweisung Sanierung Theater	0,00	74.074,70	74.074,70
61500.36195	Landeszuweisung Privatmaßnahmen Stadtbau	0,00	61.800,00	61.800,00
61512.36125	Landeszuweisung für ZOB	0,00	210.000,00	210.000,00
63000.36115	Landeszuweisung Adam-Opel-Straße	0,00	425.800,00	425.800,00
63000.36174	Landeszuweisung Herkules-Wartburg-Radweg	0,00	324.000,00	324.000,00
63020.36191	KP II - Landeszuweisung Koordinierung Lichtsignalanlage	0,00	112.500,00	112.500,00
63380.36130	Landeszuweisung Brücke Mühlhäuser Straße	0,00	442.700,00	442.700,00
63380.36191	KP II - Landeszuweisung Brücke Amrastraße	0,00	261.524,00	261.524,00
66000.36188	Landeszuweisung Radweg B84 Stockhausen-Eisenach	0,00	25.000,00	25.000,00
90200.36190	Bedarfszuweisung aus Konjunkturpaket II	0,00	887.502,00	887.502,00
91210.37710	Kreditaufnahme	0,00	1.050.200,00	1.050.200,00
Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	9.318.518,27	9.318.518,27

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2009 €	HH-Reste insgesamt €
II. nach 2010 übertragene Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt				
02000.93500	Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	290.004,22	290.004,22
02000.94010	Baumaßnahmen EDV	0,00	14.000,00	14.000,00
02200.93510	Geräte und Ausstattungen für BEM-Maßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zwischensumme EPL 0</i>		<i>0,00</i>	<i>309.004,22</i>	<i>309.004,22</i>
13000.94901	KP II - Sanierung Dächer Feuerwache und Fahrzeughalle	0,00	200.000,00	200.000,00
13000.98200	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	0,00	308,69	308,69
<i>Zwischensumme EPL 1</i>		<i>0,00</i>	<i>200.308,69</i>	<i>200.308,69</i>
21100.94003	Sanierungsmaßnahme Georgenschule	99.940,00	0,00	99.940,00
21100.94006	Hochbaumaßnahme Hörselschule	193.361,52	287.705,00	481.066,52
21100.94009	Spielplatz-Bolzplatz-Verkehrsgarten Außengelände Hörselschule	0,00	6.672,12	6.672,12
21100.94902	KP II - Sanierung Sporthalle Hörselschule	0,00	197.800,00	197.800,00
22500.94002	Sanierungsmaßnahme Goetheschule	2.350,00	0,00	2.350,00
22500.94004	Hochbaumaßnahme Wartburgschule	13.132,17	0,00	13.132,17
22500.94901	KP II - Sanierung Wartburgschule	0,00	2.793.010,00	2.793.010,00
23000.94003	Sanierung Elisabeth-Gymnasium Haus I	11.219,77	130.000,00	141.219,77
24000.94010	Berufsschulzentrum	4.284,27	0,00	4.284,27
<i>Zwischensumme EPL 2</i>		<i>324.287,73</i>	<i>3.415.187,12</i>	<i>3.739.474,85</i>
32100.93500	Thüringer Museum, Geräte und Ausstattungen	3.637,55	0,00	3.637,55
32120.94010	Automobilausstellungshalle	633,61	0,00	633,61
36000.94000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	30.246,88	9.459,66	39.706,54
<i>Zwischensumme EPL 3</i>		<i>34.518,04</i>	<i>9.459,66</i>	<i>43.977,70</i>
46000.94000	Öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze, Geräte und Ausstattungen	0,00	42.956,34	42.956,34
46060.94001	Spielplatz JC "Alte Posthalterei"	16.503,07	166.803,00	183.306,07
46070.94901	KP II - Jugendclub "Nordlicht"	0,00	23.000,00	23.000,00
46400.94000	Investitionsmaßnahmen aus Infrastrukturpauschale	12.859,46	2.328,50	15.187,96
46401.94000	Kita Ost 2, Hochbaumaßnahmen	0,00	91.900,00	91.900,00
46406.94000	Kita Ost 4, Hochbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	10.000,00
46460.94000	Kita Hötzelsroda, Hochbaumaßnahme	0,00	253.250,00	253.250,00
47100.98805	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	17.757,50	17.757,50
47100.98815	Investitionszuschuss - Kinderbetreuungsfinanzierung	0,00	332.739,96	332.739,96
<i>Zwischensumme EPL 4</i>		<i>29.362,53</i>	<i>940.735,30</i>	<i>970.097,83</i>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2009 €	HH-Reste insgesamt €
56000.94901	KP II - Kegelsporthalle Katzenaue	0,00	75.000,00	75.000,00
56000.94903	KP II - Sanierung Wartburgstadion	0,00	650.000,00	650.000,00
58000.93500	Grünflächen, Geräte und Ausstattungen	0,00	2.352,00	2.352,00
<i>Zwischensumme EPL 5</i>		<i>0,00</i>	<i>727.352,00</i>	<i>727.352,00</i>
61500.93234	Grunderwerb Weg St. Annen zur August-Bebel-Straße	8.868,00	0,00	8.868,00
61500.94008	Sanierung Schloss	228.837,70	502.600,00	731.437,70
61500.94015	Sanierung Stadtmauer	25.000,00	0,00	25.000,00
61500.94022	Sanierung Toilettengebäude Johannisplatz	0,00	149.184,73	149.184,73
61500.96011	Komplexmaßnahme Schiffsplatz	5.630,93	0,00	5.630,93
61500.96013	Rittergasse	4.846,92	0,00	4.846,92
61500.96014	Gestaltung Karlsplatz	3.000,00	0,00	3.000,00
61500.96016	Gestaltung Frauenplan	2.467,68	0,00	2.467,68
61500.96022	Umgestaltung Johannisplatz	212.317,56	900.000,00	1.112.317,56
61500.96027	Kreuzung Hospitalstraße/Hinter der Mauer	50.284,69	85.000,00	135.284,69
61500.96035	Stützwand oberer Pfarrberg	0,00	37.350,00	37.350,00
61500.98618	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	49.044,42	49.044,42
61500.98790	Zuschüsse priv. Maßnahmen der Stadtsanierung	597.522,33	591.260,00	1.188.782,33
61500.98794	Zuschuss Sanierung Landestheater	0,00	130.043,38	130.043,38
61500.98795	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtbau	0,00	234.200,00	234.200,00
61512.93225	Grunderwerb ZOB	0,00	280.000,00	280.000,00
61512.96020	Busbereitstellung, Planung Verkehrsanlage	0,00	90.000,00	90.000,00
61512.96025	Verkehrsanlage ZOB	0,00	81.718,56	81.718,56
61512.98600	Projektbegleitung zur Komplexmaßnahme	0,00	8.829,49	8.829,49
61600.96000	Gestaltung der Quelle am Lutzenborn in Berteroda	1.497,54	0,00	1.497,54
63000.93200	Straßen, Erwerb von Grundstücken	35.966,11	1.000,00	36.966,11
63000.93215	Adam-Opel-Straße, Grunderwerb	34.522,77	10.000,00	44.522,77
63000.93287	Julius-Lippold-Straße, Grunderwerb	5.490,52	0,00	5.490,52
63000.96010	Infrastrukturelle Erschließung Eichrodter Weg	0,00	307.331,49	307.331,49
63000.96015	Adam-Opel-Straße	0,00	1.014.648,04	1.014.648,04
63000.96074	Ausbau Herkules-Wartburg-Radweg	0,00	409.809,88	409.809,88
63000.98300	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage	0,00	215.553,89	215.553,89
6300098310	Umlage an TAV für innerörtliche Erschließung	0,00	5.430,63	5.430,63
63020.96002	Lichtzeichenanlage Koordination	0,00	10.000,00	10.000,00
63020.96901	KP II - Koordinierung/Umrüstung Lichtsignalanlage	0,00	150.000,00	150.000,00
63350.96001	Beschilderung Radfernweg Thüringer Städtekette	700,37	0,00	700,37
63380.93230	Brücke Mühlhäuser Straße, Grunderwerb	0,00	13.163,75	13.163,75
63380.93270	Nicolaus-Otto-Straße, Grunderwerb	0,00	41.000,00	41.000,00

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2009 €	HH-Reste insgesamt €
63380.96010	Brücke, Friedrich-Naumann-Straße	0,00	21.000,00	21.000,00
63380.96030	Brücke Mühlhäuser Straße, Grunderwerb	499.308,12	713.018,00	1.212.326,12
63380.96070	Nicolaus-Otto-Straße	0,00	147.884,29	147.884,29
63380.96950	KP II - Sanierung Brücke Amrastraße	0,00	348.698,00	348.698,00
65590.98100	Rückzahlung Fördermittel	13.497,23	0,00	13.497,23
66000.93285	Eisenach Mitte BAB A4, Grunderwerb	35.556,46	0,00	35.556,46
66000.93288	Radweg B84 Eisenach-Stockhausen, Grunderwerb	5.000,00	5.000,00	10.000,00
66000.96001	B84 OD Eisenach, Knoten Kasseler Str./Ernst-Thälmann-Str.	30.802,22	7.000,00	37.802,22
66000.96085	Eisenach Mitte BAB A4	261.057,98	0,00	261.057,98
66000.96087	Gehwege an der B7/Kasseler Straße	18.627,10	0,00	18.627,10
66000.96088	Radweg B84 Eisenach-Stockhausen	36.678,63	20.000,00	56.678,63
67000.96000	Straßenbeleuchtung	0,00	11.300,00	11.300,00
69040.96000	Baumaßnahme Regenrückhaltebecken	3.923,00	0,00	3.923,00
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		<i>2.121.403,86</i>	<i>6.591.068,55</i>	<i>8.712.472,41</i>
78000.96003	Flurbereinigungsverfahren Wutha, Eigentümeranteil	1.534,30	0,00	1.534,30
78000.96005	Flurbereinigungsverfahren EA-Nord	28.641,51	0,00	28.641,51
78000.96006	Flurbereinigungsverfahren Hötzelroda	45.700,00	0,00	45.700,00
78000.96007	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	9.000,00	0,00	9.000,00
<i>Zwischensumme EPL 7</i>		<i>84.875,81</i>	<i>0,00</i>	<i>84.875,81</i>
88000.93200	Erwerb von Grundstücken	67.379,18	151.364,07	218.743,25
88000.94300	Herstellungsbeiträge f. Entwässerung	0	22.294,36	22.294,36
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		<i>67.379,18</i>	<i>173.658,43</i>	<i>241.037,61</i>
Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen				
EPL0	Allgemeine Verwaltung	0,00	309.004,22	309.004,22
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	200.308,69	200.308,69
EPL2	Schulen	324.287,73	3.415.187,12	3.739.474,85
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	34.518,04	9.459,66	43.977,70
EPL4	Soziale Sicherung	29.362,53	940.735,30	970.097,83
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	727.352,00	727.352,00
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.121.403,86	6.591.068,55	8.712.472,41
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	84.875,81	0,00	84.875,81
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	67.379,18	173.658,43	241.037,61
Summe Haushaltsausgabereste		2.661.827,15	12.366.773,97	15.028.601,12

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren		
21100.36103	Landeszuweisung Städtebau Georgenschule	78.865,39
46060.36101	Infrastrukturpauschale	20.000,00
61500.36100	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	340.567,73
61500.36105	Landeszuweisung Wandelhalle	15.783,45
61500.36115	Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer	27.584,09
61500.36121	Landeszuweisung Goldschmiedenstraße	16.000,00
61500.36195	Landeszuweisung Privatmaßnahme Stadtumbau	13.268,81
61512.36100	Landeszuweisung f. Projektbegleitung d. Komplexmaßnahme	2.096,51
61512.36125	Landeszuweisung für ZOB	110.250,00
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		624.415,98

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02000.93540	Geräte und Ausstattungen Bürgerräume Ortsteile	258,08
21100.94003	Sanierung Georgenschule	68.087,13
22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1,86
22500.93534	Regelschule Geräte und Ausstattungen EFRE-Mittel Goetheschule	246,00
22500.93536	Regelschule Geräte und Ausstattungen EFRE-Mittel, Wartburgschule	43,10
22500.94002	Sanierungsmaßnahme Goetheschule	952,21
23000.94000	KP II - Landeszuweisung Koordinierung Lichtsignalanlage	218,34
32100.94000	Predigerkirche	42,99
58000.93500	KP II - Landeszuweisung Brücke Amrastraße	2,49
61500.94005	Hochbaumaßnahme Wandelhalle	15.614,97
61500.94015	Sanierung Stadtmauer	18.369,59
61500.95017	Lutherplatz/Esplanade/Pfarrberg	20.486,53
61500.96014	Gestaltung Karlsplatz	32.074,26
61500.96021	Umgestaltung Goldschmiedenstraße	38.336,93
61500.98790	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtsanierung	438.049,38
61500.98795	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtumbau	13.307,27
61512.93225	Grunderwerb ZOB	147.000,00
63000.96087	Julius-Lippold-Straße	6.707,94
65590.93200	Grunderwerb K2/K2a	8.645,25
66000.96002	Gehwegeausbau Mariental/Wartburgallee B19	6.580,65
69000.96001	Hochwasserschutz Roter Bach	6.525,67
78000.96004	Fernradweg Thüringer Städtekette	2.357,90
88000.93200	Erwerb von Grundstücken	2.550,52
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		826.459,06

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2009 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2010 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt</i>				
02200.41410	Personalausgaben, Entgelte	0,00	106.876,00	106.876,00
	Summe Haushaltsausgabereste	0,00	106.876,00	106.876,00

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	12.472,39	8.429,68	4.165,81	7.048,83	6.742,66	5.730,22	5.206,58	119.387,55
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	289.408,85	331.551,43	327.658,48	323.407,21	268.454,80	275.927,35	212.094,91	144.329,98
2 - Schulen	249.540,50	48.065,14	18.794,83	26.428,71	24.282,57	22.066,91	29.643,07	32.805,90
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	131.790,64	372.244,52	47.130,82	34.944,48	29.718,71	37.619,51	28.192,70	17.917,42
4 - Soziale Sicherung	779.074,44	1.153.853,94	1.341.236,14	820.559,57	958.553,77	880.300,61	900.937,64	883.709,73
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	60.798,43	65.265,58	58.005,71	43.015,22	30.891,39	26.764,35	24.829,64	8.195,90
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	283.612,15	698.334,43	489.227,21	168.940,43	175.081,49	154.034,07	122.598,98	79.130,26
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	27.677,72	26.296,72	24.158,42	22.963,44	21.666,65	20.500,17	19.293,72	18.677,72
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	82.704,76	83.566,09	75.073,72	69.871,12	57.942,14	14.547,57	13.286,02	18.903,86
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.301.012,08	1.113.268,78	1.250.797,40	925.283,11	1.285.661,28	2.467.077,54	2.249.154,19	595.031,95
gesamt	3.218.091,96	3.900.876,31	3.636.248,54	2.442.462,12	2.858.995,46	3.904.568,30	3.605.237,45	1.918.090,27
bereinigte Soll-Einnahmen	63.954.395,77	70.086.409,93	72.516.766,00	73.900.067,07	74.740.497,31	77.421.749,52	81.917.214,81	78.018.432,64
prozentualer Anteil der Einnahmereste	5,03%	5,57%	5,01%	3,31%	3,83%	5,04%	4,40%	2,46%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	52.457,03	-	-	-
2 - Schulen	21.991,15	41.098,91	-	-	-	-	26.134,23	82.000,00
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	-	-	-	22.381,94	-	-
4 - Soziale Sicherung	-	-	-	-	-	-	20.000,00	-
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	166.380,88	7.360,96	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.415.275,83	4.312.027,35	4.739.123,33	2.120.637,61	689.252,89	1.259.442,71	1.289.799,66	3.732.560,76
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	1.700,00	1.700,00	1.700,00	100,00	28.200,00	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	323.681,33	233.606,19	53.868,78	19.586,22	16.880,00	43.935,80	9.092,00	29.538,27
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.501.695,32	534.687,03	-	-	-	-	-	-
gesamt	6.429.024,51	5.130.480,44	4.794.692,11	2.141.923,83	758.689,92	1.353.960,45	1.345.025,89	3.844.099,03
bereinigte Soll-Einnahmen	10.023.937,01	16.338.383,14	16.816.233,86	9.153.440,89	13.117.808,23	7.472.109,92	13.624.821,47	18.898.987,26
prozentualer Anteil der Einnahmereste	64,14%	31,40%	28,51%	23,40%	5,78%	18,12%	9,87%	20,34%

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
001	03300.55001	Stadtkasse, Kfz-Versicherung	550,00	77100.55001	550,00	2009-03-06	OB	
002	80000.54001	Optimierter Regiebetrieb, Sachversicherungen	40,00	11050.54001	40,00	2009-03-06	OB	
003	03400.65800	Steuerabteilung, Rückrufgebühren	800,00	03400.261001	800,00	2009-03-09	OB	
004	40700.66100	Verwaltung der Jugendhilfe, Mitgliedsbeiträge	41,00	40700.66200	41,00	2009-04-14	OB	
005	35000.60000	Volkshochschule, Veranstaltungen	400,00	35000.17500	400,00	2009-04-30	OB	
006	45600.76120	Eingliederungshilfe, Hilfe durch Familienpflege	9.000,00	45560.76120	9.000,00	2009-04-30	OB	
007	33300.65110	Musikschule, Bücher und Zeitschriften	120,00	02000.65200	360,00	2009-05-27	OB	
	35000.65110	Volkshochschule, Bücher und Zeitschriften	120,00					
	35200.65120	Bibliothek, Bücher und Zeitschriften	120,00					
008	33300.60000	Musikschule, Veranstaltungen	1.884,01	33300.17100 33300.11110	914,01 970,00	2009-06-08	OB	
009	61512.65500	Tor zur Stadt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.521,60	61000.65520	5.521,60	2009-06-17	OB	
010	61512.65500	Tor zur Stadt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.518,92	61000.65520	5.518,92	2009-06-17	OB	
011	33300.60000	Musikschule, Veranstaltungen	560,00	33300.11080	560,00	2009-06-29	OB	
012	48100.78710	UVG, Kostenerstattungen an andere Träger	1.500,00	45420.76000	1.500,00	2009-06-29	OB	
013	03000.65500	Kämmerei, Sachverständigen- und Gerichtskosten	9.000,00	90000.84500	9.000,00	2009-07-01	OB	
014	33300.52004	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	1.900,00	33300.17100 33300.17800	1.550,00 350,00	2009-07-03	OB	
015	02200.71500	Personalamt, Zuschuss ABM	7.234,00	12500.62000	7.234,00	2009-07-15	OB	
016	35000.57500	Volkshochschule, Öffentlichkeitsarbeit	1.110,00	35000.66100 35000.57700	568,00 542,00	2009-07-15	OB	
017	61512.65500	Tor zur Stadt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.400,00	90000.04100	2.400,00	2009-07-30	OB	
018	33300.52004	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	1.213,00	33300.17100	1.213,00	2009-08-05	OB	
019	45500.76000	Andere Hilfen zur Erziehung – Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern	70.700,00	90000.04100	70.700,00	2009-08-05	HFA	0064-HFA/2009
020	46500.712003	frühe Hilfe im Kinderschutz	15.383,00	46500.17100 45150.71820	11.537,00 3.846,00	2009-08-05	HFA	0027-HFA/2009
021	20010.63800	Schulverwaltungsamt, Kosten des Schwimmunterrichts	1.135,00	29500.53001 24100.58200	700,00 435,00	2009-08-17	OB	

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
022	45600.77000	Eingliederungshilfe (Tagesgruppe)	109.210,00	45150.15000 45210.15000 45250.15000 45540.15000 45560.24100 45560.24520 45560.24540 46021.150003 46021.150005 45150.71820 45210.71800 41800.17100	4.231,00 80,00 417,00 6.419,00 1.337,00 271,00 650,00 911,00 3.601,00 14.662,00 3.000,00 73.631,00	2009-08-21	Stadtrat	0052-StR/2009
023	40000.60000	Sozialamt, Veranstaltungen "Aktiv im Alter"	2.500,00	40000.17000	2.500,00	2009-09-02	OB	
024	41280.73620	heilpädagogische Frühförderung für Kinder im Vorschulalter	62.000,00	41200.24110 41208.25110 (Fehlbetrag	10.900,00 18.700,00 32.400,00)	2009-09-02	HFA	0080-HFA/2009
025	41010.73011	HLU, Unterkunftskosten Aussiedler	1.555,00	41020.71400	1.555,00	2009-09-08	OB	
026	49520.71000	"Vielfalt tut gut", Rückzahlung an Bund	6.054,86	49520.15000	6.054,86	2009-09-08	OB	
027	42110.79100	Asylbewerberleistungsgesetz, GL in Form von Sachleistungen (Unterbringung)	41.000,00	(Fehlbetrag	41.000,00)	2009-09-16	HFA	0099-HFA/2009
028	32120.59000	Automobilausstellungshalle, Erwerb und Unterhaltung	1.926,01	32120.17800	1.926,01	2009-09-18	OB	
029	48200.69100	Grundsicherung nach dem SGB II, Kosten der Unterkunft und Heizung	750.000,00	48200.19100 48200.24103 90000.04100 90100.09200 90100.09300 02000.52001 02000.56210 41298.74662 41300.73141 47000.71800 47000.71810 47000.71830 47000.71890 54000.71810 90000.84500 91310.80500	187.960,00 852,00 226.955,00 1.009,00 123.456,00 20.000,00 35.000,00 630,00 29.000,00 4.300,00 5.054,00 102,00 5.000,00 3.405,00 7.277,00 100.000,00	2009-09-18	Stadtrat	0100-StR/2009

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
030	41018.74010	HLU in Einrichtungen	10.000,00	40000.11300	515,00	2009-09-18	Stadtrat	0081-StR/2009
	41168.74210	Hilfe zur Pflege PS 0 iE	10.000,00	41208.25110	5.703,00			
	41168.74211	Hilfe zur Pflege PS 1 iE	60.000,00	41800.17100	129.188,00			
	41168.74213	Hilfe zur Pflege PS 2 iE	75.000,00	41500.16100	33.786,00			
	41168.74214	Hilfe zur Pflege PS 3 und 3H iE	75.000,00	(Fehlbetrag)	60.808,00)			
031	46400.67200	Kindertagesstätten, Erstattungen an andere Gemeinden	6.000,00	45130.76500	2.000,00	2009-09-23	OB	
				46050.57010	200,00			
				46050.60000	2.500,00			
				46050.65200	100,00			
				46051.60000	1.000,00			
				46051.65200	200,00			
032	33300.52004	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	1.160,00	33300.17100	1.160,00	2009-09-28	OB	
033	46500.712001	Zuschüsse an freie Träger (Kinderschutzdienst)	1.706,00	45110.71800	1.600,00	2009-10-12	OB	
				45110.76600	106,00			
034	45600.76100	ambulante Eingliederungshilfe	8.900,00	45500.16200	3.100,00	2009-10-12	OB	
				45560.76220	3.300,00			
				46060.52005	1.000,00			
				45140.56200	500,00			
				46050.52005	1.000,00			
035	45560.76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	2.100,00	45570.77290	1.700,00	2009-10-13	OB	
				45610.25510	400,00			
036	46080.60000	Kinderbeauftragte, Veranstaltungen	7.000,00	46080.17800	7.000,00	2009-10-16	OB	
037	42110.79100	Asylbewerberleistungsgesetz, Unterbringungskosten	6.000,00	41200.24110	905,00	2009-10-22	OB	
				41208.25110	349,00			
				41500.24300	752,00			
				42000.24910	226,00			
				48200.24101	2.323,00			
				41020.71400	445,00			
				49510.78700	1.000,00			
038	42000.79100	Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen in besonderen Fällen	27.200,00	42000.16100	12.900,00	2009-10-28	HFA	0140-HFA/2009
				(Fehlbetrag)	14.300,00)			
039	41500.78100	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung avE	40.000,00	(Fehlbetrag)	40.000,00)	2009-10-28	HFA	0133-HFA/2009
040	41010.73010	Hilfe zum Lebensunterhalt avE	40.000,00	(Fehlbetrag)	40.000,00)	2009-10-28	HFA	0129-HFA/2009
041	41480.73010	Bestattungskosten	30.000,00	(Fehlbetrag)	30.000,00)	2009-10-28	HFA	0128-HFA/2009
042	48200.67410	Grundsicherung nach dem SGB II, kommunaler Finanzierungsanteil ARGE	47.000,00	02000.41410	30.000,00	2009-10-28	HFA	0141-HFA/2009
				11000.41410	17.000,00			
043	45530.76000	Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	14.000,00	(Fehlbetrag)	14.000,00)	2009-10-28	HFA	0149-HFA/2009
044	50100.71200	Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK	60.400,00	(Fehlbetrag)	60.400,00)	2009-10-28	HFA	0150-HFA/2009

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
045	45560.76120	Vollzeitpflege	40.800,00	45340.77290	450,00	2009-10-28	HFA	0132-HFA/2009
	45610.76120	Hilfe für junge Volljährige	2.000,00	45550.77000	16.000,00			
				45560.16200	800,00			
				45560.24100	600,00			
				45560.24520	1.000,00			
				45570.25300	1.090,00			
				45570.25510	1.600,00			
				45570.25530	1.240,00			
				45570.67700	300,00			
				45570.77290	1.000,00			
				45600.16200	6.700,00			
				45600.77290	500,00			
				45600.77291	400,00			
				45610.77291	400,00			
				(Fehlbetrag	10.720,00)			
046	50200.71200	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Zuschuss an den Wartburgkreis	11.200,00	(Fehlbetrag	11.200,00)	2009-10-28	HFA	0157-HFA/2009
047	41030.73010	HLU, einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	5.000,00	41300.73141	5.000,00	2009-10-29	OB	
048	41288.74620	heilpädagogische Leistungen für Kinder in Einrichtungen	110.000,00	(Fehlbetrag	110.000,00)	2009-10-30	Stadtrat	0130-StR/2009
049	00000.57000	Büro des Stadtrates, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.760,00	00000.40100	2.760,00	2009-11-10	OB	0167-OB/2009
050	45560.67200	Erstattung an andere Sozialleistungsträger	43.000,00	(Fehlbetrag	43.000,00)	2009-11-11	HFA	0160-HFA/2009
051	48100.78700	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	29.000,00	48100.16100	12.000,00	2009-11-11	HFA	0161-HFA/2009
				(Fehlbetrag	17.000,00)			
052	13000.71200	Brandschutzamt, Zuschuss Leitstelle	21.860,00	14000.52003	5.000,00	2009-11-11	HFA	0175-HFA/2009
				14000.57000	16.860,00			
053	24000.52006	Berufsschulen, Geräte und Ausstattungen	7.000,00	22500.52100	4.000,00	2009-11-19	OB	
				23000.52100	3.000,00			
054	45600.76120	Eingliederungshilfe, Hilfe durch Familienpflege	1.350,00	29000.63900	1.350,00	2009-11-23	OB	
055	45600.76100	ambulante Eingliederungshilfe	2.786,00	40700.56210	1.400,00	2009-11-23	OB	
				45560.76220	500,00			
				46500.71200	886,00			
056	79040.71500	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH, Zuschuss für lfd. Zwecke	29.000,00	33110.71520	29.000,00	2009-11-25	HFA	0198-HFA/2009
057	21100.57010	Grundschulen, Verpflegung	9.800,00	21100.51000	4.500,00	2009-11-25	HFA	0201-HFA/2009
	22500.57010	Regelschulen, Verpflegung	1.000,00	21100.57700	1.500,00			
	23000.57010	Gymnasien, Verpflegung	2.600,00	22500.52006	6.000,00			
	27000.57010	Förderschulen, Verpflegung	1.600,00	22500.57700	3.000,00			

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
058	33300.52004	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	53,00	33300.15000	53,00	2009-11-26	OB	
059	33300.52004	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	350,00	33300.17100	350,00	2009-11-26	OB	
060	61300.65500	Bauordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.580,00	21100.65500	1.580,00	2009-11-26	OB	
061	46400.67200	Kindertagesstätten, Erstattung an andere Gemeinden	740,00	46400.16100	740,00	2009-12-01	OB	
062	41140.73220	Hilfe zur Pflege, Aufwendungen für Pflegepersonen	10.000,00	41300.73141	10.000,00	2009-12-03	OB	
063	47100.718108	Personal- und Sachkostenzuschüsse freie Kita-Träger	9.990,00	45420.76000	9.990,00	2009-12-08	OB	
064	11060.65801	Bürgerbüro, Geschäftsausgaben	20,00	02000.53000	20,00	2009-12-09	OB	
064	03300.65800	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	1.500,00	91310.80500	1.500,00	2009-12-09	OB	
066	33300.52004	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	36,00	33300.17100	36,00	2009-12-10	OB	
067	21100.71100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	1.540,00	29000.63900	1.540,00	2009-12-14	OB	
068	32100.65200	Thüringer Museum, Post- und Fernmeldegebühren	1.500,00	30020.60000	1.500,00	2009-12-14	OB	
069	32100.57000	Thüringer Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.520,00	32100.60000	2.520,00	2009-12-15	OB	
070	48200.69100 48200.69110	Kosten der Unterkunft und Heizung Umzugskosten	33.500,00 46.500,00	40000.11300 41100.24900 41208.25110 41500.24700 48200.24101 48200.24103 41300.73141 41490.73240 47000.71810 54000.71810 90000.81000	570,00 1.680,00 6.200,00 6.200,00 6.200,00 300,00 30.000,00 500,00 4.700,00 500,00 23.150,00	2009-12-16	HFA	0208-HFA/2009
071	42140.79100	Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen nach § 3	1.600,00	41280.73660	1.600,00	2009-12-21	OB	
072	61500.84800	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	81,00	61500.16700 12400.71200	55,00 26,00	2009-12-30	OB	
073	41500.78100 41500.78200	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung avE Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung iE	9.900,00 500,00	90000.81000	10.400,00	2009-12-30	OB	
074	41030.73090	HLU einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	500,00	41208.25110	500,00	2009-12-30	OB	
075	48200.69100	Kosten der Unterkunft und Heizung	100.000,00	33300.17200 90000.81000	87.000,00 13.000,00	2009-12-30	Eilentscheidung OB	0226-OB/2009
Summe Verwaltungshaushalt			2.175.128,40		1.650.300,40			
Fehlbetrag					524.828,00			

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
II. Vermögenshaushalt								
001	47100.98815	Investzuschuss an freie Träger, Kinderbetreuungs-finanzierung	3.327,00	47100.98805	3.327,00	28.09.09	OB	
002	23000.93533	Elisabeth-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen - EDV	3.125,00	20010.93530	3.125,00	09.10.09	OB	
003	24100.93530	Med. Fachschule, Geräte und Ausstattungen EDV	14.019,85	20010.93530 24100.36130	1.752,48 12.267,37	09.10.09	OB	
004	24100.93530	Med. Fachschule, Geräte und Ausstattungen EDV	5.232,16	20010.93530 24100.36130	654,02 4.578,14	09.10.09	OB	
005	24000.93535	Berufsschulen, Geräte und Ausstattungen (ERFE)	9.305,71	20010.93530	9.305,71	14.09.09	OB	
006	21100.93534	GS Jakobschule, Geräte und Ausstattungen (EFRE)	2.588,67	20010.93530 21100.36130	323,58 2.265,09	14.09.09	OB	
007	23000.93533	Elisabeth-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen - EDV	1.632,59	20010.93530	1.632,59	14.09.09	OB	
008	34100.94300	Heimspflege, Herstellungsbeiträge für Entwässerung	2.333,34	84100.93010	2.333,34	22.10.09	OB	
009	23000.93533	Elisabeth-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen - EDV	123,37	20010.93530	123,37	04.11.09	OB	
010	88000.94300	Grundstücksverkehr, Herstellungsbeiträge für Entwässerung	2.801,00	88000.36510	2.801,00	09.11.09	OB	
011	58000.93500	Park- und öff. Grünanlagen, Geräte/Ausstattungen	2.400,00	88000.94000	2.400,00	26.11.09	OB	
012	46000.94000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	2.500,00	88000.94000	2.500,00	07.12.09	OB	
013	46460.93500	Kita Hötzelsroda, Geräte und Ausstattungen	538,00	88000.94000	538,00	09.12.09	OB	
014	24000.93535	Berufsschulen, Geräte und Ausstattungen (ERFE)	474,82	20010.93530 24100.93530	93,25 381,57	04.12.09	OB	
015	22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	880,00	91210.97580	880,00	4.12.09	OB	
016	88000.94300	Grundstücksverkehr, Herstellungsbeiträge für Entwässerung	27.972,30	88000.36510 91210.97780	25.890,43 2.081,87	16.12.09	HFA	0204-HFA/2009
017	61500.94008	Sanierung Stadtschloss	29.600,00	61500.36108	29.600,00	16.12.09	HFA	0209-HFA/2009
018	47100.98805	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	15.429,50	46400.94000	15.429,50	17.12.09	OB	
Summe Vermögenshaushalt			124.283,31		124.283,31			
Fehlbetrag					0,00			

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
UNGENEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2009 - € -	Deckungs- mittel 2009 - € -	ÜPL & APL Betrag 2009 - € -	AO-Soll 31.12.2009 - € -	Überschreitung 2009 - € -
-----------	-------------	-------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

I. Verwaltungshaushalt

41168.74213	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegestufe 2)	300.000,00	100.433,94 (Deckungskreis 058)	75.000,00	476.993,38	-1.559,44
-------------	---	------------	-----------------------------------	-----------	------------	------------------

Erläuterung: Unter der Haushaltsstelle 41168.74213 wurde ein Gutschrift von Pflegeheimkosten in Höhe von 1.579,06 € zum Soll gestellt (Ausgabe-Absetzung), der kassenwirksame Eingang dieses Betrages war für Dezember 2009 vorgesehen. Da bis zum Jahresende der Ausgleich dieses Betrages nicht erfolgte, war im Rahmen der Jahresrechnung 2009 eine entsprechende Sollbereinigung vorzunehmen. Die genannte Haushaltsstelle sowie der zugehörige Deckungskreis 058 - Hilfe zur Pflege - konnten den Betrag von 1.579,06 € nicht vollständig abdecken, so dass die ausgewiesene ungenehmigte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 1.559,44 € entstand. Mit Datum vom 28.01.2010 wurde der Betrag von 1.579,06 € kassenwirksam bei der Stadt verbucht. Hintergrund der dargestellten Vorgehensweise war, dass für einen Fall in der Hilfe zur Pflege nicht die Zuständigkeit der Stadt, sondern des Thüringer Landesverwaltungsamtes (als Hauptfürsorgestelle/ Kriegesopferfürsorge) gegeben war.

II. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind keine ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen.

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	über-/ außerplanm. Ausgaben - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperre - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll zum 31.12.2009 - € -	verfügbar 31.12.2009 - € -
001	Zentraler Service, Geräte und Ausstattungen	41.800,00	0,00	0,00	41.800,00	27.858,65	13.941,35
002	Zentraler Service, Unterhaltung von Info- und Kommunikationstechnik	235.000,00	-20.000,00	0,00	215.000,00	172.092,60	42.907,40
003	Kultureinrichtungen, Geräte und Ausstattungen	14.000,00	0,00	280,00	13.720,00	9.285,10	4.434,90
004	Jugendeinrichtungen, Geräte und Ausstattungen	7.900,00	-2.000,00	158,00	5.742,00	4.560,96	1.181,04
005	Schulverwaltung, Wartung technische Geräte und Anlagen	35.000,00	-7.000,00	0,00	28.000,00	13.632,72	14.367,28
006	Lehrlingswohnheim, Ausgaben der Schulverwaltung	12.100,00	0,00	0,00	12.100,00	9.614,20	2.485,80
007	Amt für Stadtentwicklung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	50.000,00	-1.580,00	7.500,00	40.920,00	24.827,65	16.092,35
009	Umweltamt, Geräte und Ausstattungen	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	340,34	2.059,66
013	Schulen, Gastschülerbeiträge	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	18.450,41	3.849,59
018	Jugendamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	500,00	0,00	0,00	500,00	190,14	309,86
019	Kindertagesstätten, Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	11.200,00	0,00	224,00	10.976,00	10.320,52	655,48
020	Sozialamt, Leistungen der Grundsicherung	1.080.000,00	50.400,00	0,00	1.130.400,00	1.129.888,40	511,60
021	Jugendamt, Leistungen nach dem SGB IX	1.000,00	-800,00	0,00	200,00	0,00	200,00
022	Schulen, Verpflegung	135.000,00	15.000,00	0,00	150.000,00	149.090,20	909,80
024	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	1.237,39	2.762,61
025	Kindertagesstätten, Verpflegung	69.000,00	0,00	0,00	69.000,00	64.126,71	4.873,29
026	Zentraler Service, Geschäftsausgaben	310.425,00	-360,00	0,00	310.065,00	276.357,16	33.707,84
027	Umweltamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	29.100,00	0,00	0,00	29.100,00	9.283,08	19.816,92
028	Ausgaben für Wahlen	79.500,00	0,00	0,00	79.500,00	74.518,29	4.981,71
029	Kulturamt, Geschäftsausgaben	8.350,00	1.500,00	1.252,50	8.597,50	7.641,57	955,93
030	Kindertagesstätten, Geschäftsausgaben	5.200,00	0,00	0,00	5.200,00	3.364,73	1.835,27
032	Ehrungen/ Repräsentationen/ Städtepartnerschaften	47.000,00	0,00	0,00	47.000,00	39.407,73	7.592,27
033	Kosten der Schülerbeförderung	340.000,00	-2.890,00	6.800,00	330.310,00	310.892,33	19.417,67
034	Sozialamt, Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) lfd. Leistungen	404.000,00	40.000,00	0,00	444.000,00	436.664,65	7.335,35
035	Sozialamt, HLU einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	10.500,00	5.500,00	0,00	16.000,00	15.970,69	29,31
036	Sozialamt, Pflegegeld	100.000,00	10.000,00	0,00	110.000,00	109.992,23	7,77
037	Sozialamt, Eingliederungshilfe	900.000,00	170.400,00	0,00	1.070.400,00	1.041.345,97	29.054,03
038	Sozialamt, Hilfe zur Gesundheit	130.000,00	-74.000,00	0,00	56.000,00	53.156,11	2.843,89
039	Jugendamt, Förderung von Hilfe in Kitas	430.000,00	0,00	0,00	430.000,00	419.788,11	10.211,89
040	Jugendamt, Zuschüsse an freie Träger und Jugendclubs	705.000,00	-23.108,00	14.100,00	667.792,00	666.694,88	1.097,12
042	Jugendamt, Kostenerstattungen an andere Träger	347.300,00	43.000,00	0,00	390.300,00	360.941,41	29.358,59
043	Sozialamt, HLU einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	851,00	1.149,00
045	Sozialamt, Förderung der Wohlfahrtspflege	230.000,00	-19.156,00	6.900,00	203.944,00	190.146,79	13.797,21
046	Jugendamt, Hilfen durch Familienpflegen	156.100,00	33.800,00	0,00	189.900,00	189.277,53	622,47
047	Kindertagesstätten, Förderung anderer Träger von Kindertageseinrichtungen	5.000.000,00	9.990,00	0,00	5.009.990,00	5.009.990,00	0,00

I. Verwaltungshaushalt

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	über-/ außerplanm. Ausgaben - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll zum 31.12.2009 - € -	verfügbar 31.12.2009 - € -
048	Jugendamt, Hilfe in Heimen	2.768.200,00	0,00	0,00	2.768.200,00	2.767.232,06	967,94
050	Schiedsgericht, Geschäftsausgaben	300,00	0,00	0,00	300,00	225,00	75,00
052	Zentraler Service, Haltung von Fahrzeugen	25.700,00	0,00	0,00	25.700,00	19.673,21	6.026,79
053	gesamte Verwaltung, Sachversicherungen	51.650,00	-40,00	0,00	51.610,00	44.009,90	7.600,10
054	gesamte Verwaltung, Versicherungen	373.750,00	0,00	0,00	373.750,00	365.053,30	8.696,70
055	gesamte Verwaltung, Kfz-Versicherung	16.850,00	550,00	0,00	17.400,00	17.395,69	4,31
056	Jugendamt, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	4.200,00	2.100,00	0,00	6.300,00	5.668,59	631,41
057	Medizinische Fachschule, Ausgaben der Schulverwaltung	24.000,00	0,00	480,00	23.520,00	11.267,90	12.252,10
058 ¹⁾	Sozialamt, Hilfe zur Pflege iE	998.000,00	230.000,00	0,00	1.228.000,00	1.229.559,44	-1.559,44
059	Sozialamt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	333.675,00	75.800,00	0,00	409.475,00	409.473,09	1,91
060	Jugendamt, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	17.200,00	-3.650,00	0,00	13.550,00	13.410,32	139,68
061	Förderschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	24.800,00	0,00	496,00	24.304,00	17.250,98	7.053,02
062	optimierter Regiebetrieb, Sachversicherungen	2.550,00	40,00	0,00	2.590,00	2.589,42	0,58
063	optimierter Regiebetrieb, Kfz-Versicherung	24.700,00	-550,00	0,00	24.150,00	23.358,67	791,33
064	Grundschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	77.400,00	-6.000,00	1.548,00	69.852,00	67.792,55	2.059,45
065	Regelschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	57.700,00	-9.000,00	1.154,00	47.546,00	42.194,28	5.351,72
066	Gymnasien, Ausgaben der Schulverwaltung	61.100,00	0,00	1.222,00	59.878,00	53.639,34	6.238,66
067	Berufsschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	64.800,00	7.000,00	1.296,00	70.504,00	68.163,53	2.340,47
068	Zentraler Service, Mieten und Pachten	80.000,00	-20,00	0,00	79.980,00	54.710,12	25.269,88
069	Zentraler Service, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	15.331,53	4.668,47
070	Sozialamt, Ausgaben der Eingliederungshilfe	8.564.600,00	0,00	0,00	8.564.600,00	8.561.362,94	3.237,06
071	gesamte Verwaltung, Aus- und Fortbildung	81.500,00	0,00	8.150,00	73.350,00	46.446,31	26.903,69
072	gesamte Verwaltung, Dienstreisekosten	33.200,00	0,00	3.320,00	29.880,00	22.571,51	7.308,49
073	Jugendeinrichtungen, Verbrauchsmittel/ Waren täglicher Bedarf	3.000,00	-200,00	0,00	2.800,00	638,63	2.161,37
074	Sozialamt, Gutachten Schwerbehindertenfeststellungsverfahren	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	87.900,31	12.099,69
075	Sozialamt, Grundsicherung nach dem SGB II (KdU)	9.035.000,00	930.000,00	0,00	9.965.000,00	9.957.558,80	7.441,20
076	Sozialamt, Bestattungskosten	50.500,00	30.000,00	0,00	80.500,00	54.933,51	25.566,49
077	Jugendeinrichtungen, Veranstaltungen	12.100,00	-1.000,00	0,00	11.100,00	9.043,08	2.056,92
078	Kredite, Zinsen	1.728.700,00	0,00	0,00	1.728.700,00	1.676.890,66	51.809,34
081	Budget optimierter Regiebetrieb	11.191.000,00	0,00	0,00	11.191.000,00	11.191.000,00	0,00
082	Finanzverwaltung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	21.000,00	9.000,00	0,00	30.000,00	29.531,50	468,50
083	Jugendamt, Erziehungsgeld	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	798.494,00	1.506,00
084	Sozialamt, Blindengeld/ Blindenhilfe	304.000,00	0,00	0,00	304.000,00	276.522,64	27.477,36
085	Stadtkasse, Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	4.414,44	2.085,56
086	Zuschuss Landestheater	2.211.900,00	-29.000,00	0,00	2.182.900,00	2.051.917,00	130.983,00
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		50.125.250,00	1.463.726,00	54.880,50	51.534.095,50	50.849.024,50	685.071,00

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	über-/ außerplanm. Ausgaben - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll zum 31.12.2009 - € -	verfügbar 31.12.2009 - € -
--------	---------------------------------	---	--	--	--	---------------------------------------	----------------------------------

II. Vermögenshaushalt

099	Kredite, ordentliche Tilgung	2.047.700,00	-2.961,87	0,00	2.044.738,13	1.957.549,12	87.189,01
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		2.047.700,00	-2.961,87	0,00	2.044.738,13	1.957.549,12	87.189,01

¹⁾ ungenehmigte Haushaltsüberschreitung, Vgl. Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	Deckungs- mittel1) 2009 - € -	ÜPL/ APL 2009 - € -	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2009 - € -	Ist auf Soll 31.12.2009 - € -	Bemerkungen
--------	-----------	-------------	---	--	------------------------------	--	-------------------------------------	-------------

I. Verwaltungshaushalt

100	E 24100.11800	Medizinische Fachschule, sonstige Entgelte	5.000,00	1.263,29	0,00	6.265,00	6.265,00	
	A 24100.57710	Medizinische Fachschule, Unterrichtsmittel Podologie	5.000,00	1.263,29	0,00	6.263,29	6.263,29	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	1,71	1,71	

101	E 12400.10003	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Jägerprüfungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 12400.67110	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Erstattung Jägerprüfungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

103	E 35200.15020	Bibliothek, Einnahmen aus Regreßansprüchen	100,00	511,15	0,00	2.641,32	189,32	KER 2.452,00 €
	A 35200.65110	Bibliothek, Ersatzbeschaffungen von Büchern	100,00	511,15	0,00	611,15	611,15	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	2.030,17	-421,83	

Erläuterung: Die Einnahmen aus Regreßansprüchen sind Ersatzleistungen der Nutzer für verloren gegangene Medien und daher zur Wiederbeschaffung dieser Medien vorgesehen. Diese Ersatzbeschaffungen werden erst nach tatsächlicher Kassenwirksamkeit der Einnahme realisiert, so dass ein Ausgleich der Zweckbindung innerhalb der Haushaltsausführung analog zur Planung nicht möglich ist. Auf das laufende Soll waren Ist-Einnahmen von 189,32 € zu verzeichnen; auf Kassenreste aus Vorjahren gingen 521,70 € ein. Der gesamten Ist-Einnahme von danach 711,02 € standen Ist-Ausgaben in Höhe von 611,15 € gegenüber.

104	E 40000.17800	Sozialamt, Zuweisung von übrigen Bereichen	20.000,00	0,00	0,00	18.918,00	18.918,00	
	A 40000.57000	Sozialamt, Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	10.000,00	-5.870,35	0,00	2.975,00	2.975,00	
	A 40000.71800	Sozialamt, Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtliches Engagements)	10.000,00	5.870,35	0,00	15.870,35	15.870,35	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	72,65	72,65	

109	E 90000.00300	Steuern, Gewerbesteuer	11.000.000,00	0,00	0,00	6.454.287,33	6.062.855,57	KER 391.431,76 €
	A 90000.81000	Steuern, Gewerbesteuerumlage	903.000,00	0,00	-46.550,00	485.277,09	485.277,09	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	10.097.000,00	0,00	46.550,00	5.969.010,24	5.577.578,48	

111	E 02400.16800	Pressestelle, Erstattung von übrigen Bereichen	7.000,00	0,00	0,00	5.911,78	5.500,35	KER 411,43 €
	A 02400.65300	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	52.000,00	0,00	0,00	36.098,42	36.098,42	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-45.000,00	0,00	0,00	-30.186,64	-30.598,07	

Erläuterung: Planungsseitig schloss die Zweckbindung mit einem Zuschussbedarf von 45.000,00 € ab, im Rechnungsergebnis 2009 wird ein Zuschussbedarf von lediglich 30.186,64 € ausgewiesen. Ursache sind insbesondere Minderausgaben, da weniger Bekanntmachungen (Ausschreibungen, Satzungen etc.) zu veröffentlichen waren und weil unter anderem bei Stellenausschreibungen die jeweilige Anzeigengröße im Interesse der Haushaltskonsolidierung deutlich reduziert wurde. Der nach 2010 übertragene Kasseneinnahmerest von 411,43 € wurde Anfang 2010 ausgeglichen.

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	Deckungs- mittel1) 2009 - € -	ÜPL/ APL 2009 - € -	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2009 - € -	Ist auf Soll 31.12.2009 - € -	Bemerkungen
129	E 20010.17120	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	10.000,00	0,00	0,00	7.129,00	7.129,00	
	A 20010.59100	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	10.000,00	0,00	0,00	7.129,00	7.129,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
130	E 21100.11510	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	140.000,00	13.149,65	0,00	153.196,60	147.673,40	KER 5.523,20 €
	A 21100.71100	Grundschulen, Personalkostenzahlung an das Land	140.000,00	13.149,65	1.540,00	154.689,65	154.689,65	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	-1.540,00	-1.493,05	-7.016,25	
		Erläuterung:	Auch in der Zweckbindung 130 ist die Differenz im Saldo im Vergleich zur Planung u.a. auf die Abrechnungssystematik gegenüber dem Land zurückzuführen. Weitergeleitet werden die kassenwirksam gewordenen Einnahmen (Ist auf Soll und Ist auf Kassenreste). In der Ausgabesumme ist daneben die Endabrechnung des Vorjahres enthalten. Die Endabrechnung 2009 fließt folglich in die Ausgaben 2010 ein. Die jeweils nach Kassenschluss eingegangenen Einnahmen werden mit den Zahlungen im Folgejahr an das Land verrechnet. Das gestiegene Gesamtvolumen der Einnahmen und Ausgaben ist auf einen Anstieg der Anzahl der Hortkinder zurückzuführen (Plan 834 Kinder/ Ist 890).					
132	E 45420.16100	Förd. von Kindern in Tagespflege, Teilerstattung des Landes	18.000,00	0,00	0,00	18.600,00	18.600,00	
	A 45420.76000	Förd. von Kindern in Tagespflege, Aufwend. für Kinder in Tagespflege	90.000,00	0,00	-11.490,00	69.911,23	69.911,23	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-72.000,00	0,00	11.490,00	-51.311,23	-51.311,23	
133	E 61300.10020	Bauordnungsamt, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	25.000,00	0,00	0,00	4.268,16	3.622,32	KER 645,84 €
	A 61300.62000	Bauordnungsamt, Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	25.000,00	0,00	0,00	2.570,96	2.570,96	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	1.697,20	1.051,36	
		Erläuterung:	Der im Anordnungssoll ausgewiesene positive Saldo von 1.697,20 € resultiert zum einen aus der Vereinnahmung von 2.351,70 € für eine Ende 2008 durchgeführte Ersatzvornahme. Zum anderen war eine Ersatzvornahme an einem herrenlosen Grundstück in Höhe von 654,50 € vorzunehmen, welcher folglich keine Einnahme gegenüber steht. Der im Ist offene Betrag von 645,84 € ist auf eine notwendige Ersatzvornahme an einem Objekt in der Oppenheimstraße zurückzuführen, für welche die Begleichung der Rechnung durch den Grundstückseigentümer noch aussteht.					
134	E 82000.17100	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuweisung vom Land	266.000,00	0,00	0,00	243.987,00	243.987,00	
	A 82000.71500	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuschüsse für lfd. Zwecke	266.000,00	0,00	0,00	243.987,00	243.987,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
135	E 12500.15030	Untere Abfallbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	2.000,00	0,00	0,00	1.794,30	0,00	KER 1.794,30 €
	A 12500.62000	Untere Abfallbehörde, Ersatzvornahmen	50.000,00	0,00	-7.234,00	39.640,22	39.640,22	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-48.000,00	0,00	7.234,00	-37.845,92	-39.640,22	
		Erläuterung:	Werden bei illegalen Müllablagerungen oder bei illegal abgestellten Fahrzeugwracks Verursacher ermittelt, werden diesen die entsprechenden Entsorgungskosten angelastet (Ersatzvornahmen). Da die Aufklärungsquote in vorgenannten Fällen sehr gering ist, bleiben die Einnahmen deutlich hinter den Ausgaben zurück. Diesem Umstand wird bereits bei der Planung Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Ausgaben um weitere rd. 4 T€. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Beräumung von illegal abgelagertem Müll nur auf das notwendige Mindestmaß beschränkt wird.					

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	Deckungs- mittel1) 2009 - € -	ÜPL/ APL 2009 - € -	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2009 - € -	Ist auf Soll 31.12.2009 - € -	Bemerkungen
136	E 12200.15030	Untere Wasserbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 12200.62000	Untere Wasserbehörde, Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
138	E 32100.11081	Thüringer Museum, Teilnahmegebühr	4.000,00	0,00	0,00	396,00	396,00	
	A 32100.60001	Thüringer Museum, Veranstaltungen Kindermuseumswoche	4.000,00	0,00	0,00	384,94	384,94	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	11,06	11,06	
139	E 61000.17120	Stadtplanung, Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 61000.65530	Stadtplanung, Stadtentwicklungskonzept	25.000,00	0,00	0,00	4.207,84	4.207,84	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-8.400,00	0,00	0,00	-4.207,84	-4.207,84	
<p>Erläuterung: In 2009 war die Erarbeitung folgender Konzepte vorgesehen, die im Programm Stadtumbau Ost/Aufwertung gefördert werden sollten: Blockkonzept Oppenheimstraße/ Lärmgutachten für FER-Gelände "Mühlhäuser Str./ Oppenheimstraße" und Städtebauliches Konzept Eisenach Nord. Der Erarbeitung des Blockkonzeptes Oppenheimstraße wurde die Beauftragung des Lärmgutachtens als Grundlage für weitere Arbeitsschritte vorgezogen. Weitere Aufträge konnten nicht vergeben werden, da im Bund/Land-Programm Stadtumbau Ost/Aufwertung in 2009 keine neuen Maßnahmen zur Förderung aufgenommen und die noch bestehenden Kontingente der Stadt in den jeweiligen Stadtumbaugebieten zugunsten laufender Maßnahmen anderer Kommunen vom Landesverwaltungsamt verwendet wurden. Dadurch konnten die geplanten Einnahmen nicht realisiert werden. Von einer weiteren Ausgabe der Haushaltsmittel wurde entsprechend Abstand genommen.</p>								
140	E 36000.17700	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuschüsse von priv. Unternehmen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.57001	Naturschutz und Landschaftspflege, Druckerzeugnisse	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
142	E 02410.17100	Bürgerhaushalt, Landeszuweisung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 02410.57000	Bürgerhaushalt, Broschüre/ Internetauftritt	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 02410.60000	Bürgerhaushalt, Veranstaltungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
145	E 49520.17000	Zuweisung vom Bund "Vielfalt tut gut"	100.000,00	112,23	0,00	100.178,36	100.178,36	
	A 49520.71800	Zuschüsse an freie Träger "Vielfalt tut gut"	100.000,00	112,23	0,00	100.112,23	100.112,23	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	66,13	66,13	
<p>Erläuterung: Der Saldo von 66,13 € kam zustande, da ein Projektträger nach Ende des Projektes die nicht verbrauchten Mittel zum 30.12.2009 an die Stadt zurückzahlte. Zu diesem Zeitpunkt war eine Rückzahlung durch die Stadt an den Bund nicht mehr möglich, so dass im Ergebnis ein "Überschuss" in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen wird. Die Auszahlung dieses Differenzbetrages an den Bund wurde Anfang 2010 veranlasst.</p>								

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	Deckungs- mittel1) 2009 - € -	ÜPL/ APL 2009 - € -	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2009 - € -	Ist auf Soll 31.12.2009 - € -	Bemerkungen
146	E 34000.17710	Spenden Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 34000.71810	Zuschuss Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
147	E 46401.17800	Spenden von übrigen Bereichen Kita Ost 2	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46401.52010	Geräte und Ausstattungen Kita Ost 2	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
148	E 46406.17700	Spenden Kita Ost 4	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46406.52010	Geräte und Ausstattungen Kita Ost 4	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
149	E 22500.17800	Spenden Regelschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.57710	Unterrichtsmittel Regelschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
150	E 46401.17110	Kita Ost 2, Landeszuweisung Förderbedarf	3.000,00	0,00	0,00	2.862,04	2.862,04	
	A 46401.57100	Kita Ost 2, Sachausgaben Förderbedarf	3.000,00	0,00	0,00	2.832,20	2.832,20	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	29,84	29,84	
Erläuterung:		Zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zahlt das Land nach § 19 Abs. 5 ThürKitaG eine Landespauschale. Diese wird auf der Grundlage der zum Stichtag am 31.12. des Vorvorjahres erfassten Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Die Landespauschale wird auf alle Kindertagesstätten in Eisenach prozentual nach vergebenen Plätzen laut Bedarfsplan verteilt. Die in der Folge umgesetzten Maßnahme hieraus fallen unter Umständen etwas niedriger bzw. höher aus als die zugeteilten Landesmittel, so dass in der Jahresrechnung Abweichungen in den Zweckbindungen (Nr. 150 bis 152) ausgewiesen werden. Insgesamt wurden die ausgereichten Fördermittel jedoch nicht überschritten.						
151	E 46406.17110	Kita Ost 4, Landeszuweisung Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.335,61	1.335,61	
	A 46406.57100	Kita Ost 4, Sachausgaben Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.351,27	1.351,27	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-15,66	-15,66	
Erläuterung:		siehe vorstehende Ausführungen (ZB-Nr. 150)						
152	E 46460.17110	Kita Hötzelsroda, Landeszuweisung Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.383,32	1.383,32	
	A 46460.57100	Kita Hötzelsroda, Sachausgaben Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.327,34	1.327,34	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	55,98	55,98	
Erläuterung:		siehe vorstehende Ausführungen (ZB-Nr. 150)						

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/	Deckungs-	ÜPL/	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			NT-Haushalt	mittel1)	APL	(incl. HH-Reste)		
			2009	2009	2009	31.12.2009	31.12.2009	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
153	E 47100.17100	Kitas freie Träger, Landeszuweisung Förderbedarf	33.580,00	62.030,25	0,00	95.610,25	95.610,25	
	A 47100.71800	Kitas freie Träger, Zuschuss Förderbedarf	33.580,00	62.030,25	0,00	95.610,25	95.610,25	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anmerkung:

Durch die Sollveränderungen (Vgl. Fußnote 1) erhöht sich das Haushaltssoll im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2009 um 87.886,04 € auf 82.603.012,04 € (Vgl. Plan 2009 82.515.126,00 €).

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

II. Vermögenshaushalt

180	E 36000.36100	Naturschutz und Landschaftspflege, Landeszuweisung	2.200,00	8.000,00	0,00	10.200,00	10.200,00	
	E 36000.36700	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuwendung von priv. Unternehmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 36000.36800	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuwendung von übr. Bereichen	1.300,00	1.257,66	0,00	2.757,66	2.757,66	
	A 36000.94000	Naturschutz und Landschaftspflege, Sanierung Fledermauskeller Neuenhof	3.700,00	9.257,66	0,00	12.957,66	3.498,00	HHAR 9.459,66 €
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			-100,00	0,00	0,00	0,00	9.459,66	
181	E 21100.36130	Grundschulen, Landeszuweisung für EDV-Anlagen	0,00	0,00	2.265,09	2.265,09	2.265,09	
	A 21100.93532	GS am Petersberg, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 21100.93533	GS Georgenschule, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 21100.93534	GS Jakobschule, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	2.588,67	2.588,67	2.588,67	
	A 21100.93536	GS Hörselschule, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 21100.93538	GS Mosewaldschule, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 21100.92539	GS Neuenhof, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	-323,58	-323,58	-323,58	

Erläuterung: Die für die EDV-Anlagen vorgesehenen Haushaltsmittel im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes wurden im Haushalt 2009 in der Gesamtheit im Unterabschnitt 20010 - Schulverwaltung veranschlagt. Bei einem zu erbringenden Eigenanteil von 17.010,00 € wurden der Stadt Fördermittel in Höhe von 119.070,00 € in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Haushaltsausführung 2009 wurden entsprechend der vorgesehenen Verwendung diese Mittel den Unterabschnitten 21100 - Grundschulen, 23000 - Gymnasien, 24000 - Berufsschulen und 24100 - Med. Fachschule zugeordnet. Die Finanzierung der jeweiligen Eigenanteile der einzelnen Maßnahmen erfolgte durch überplanmäßige Mittelbereitstellung in der jeweiligen Schulart, mit Deckung aus der Haushaltsstelle 20010.93530.

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt 2009 - € -	Deckungs- mittel1) 2009 - € -	ÜPL/ APL 2009 - € -	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2009 - € -	Ist auf Soll 31.12.2009 - € -	Bemerkungen
185	E 32120.36700	Automobilausstellungshalle, Spende von privaten Unternehmen	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	
	A 32120.93500	Automobilausstellungshalle, Geräte und Ausstattungen	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
186	E 23000.36130	Gymnasien, Landeszuweisung für EDV-Anlagen	0,00	34.166,64	0,00	34.166,64	34.166,64	
	A 23000.93532	Ernst-Abbe-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 23000.93533	Elisabeth-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	34.166,64	4.880,96	39.047,60	39.047,60	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	-4.880,96	-4.880,96	-4.880,96	
Erläuterung:		Vgl. Erläuterung zu ZB-Nr. 181						
187	E 24000.36135	Berufsschulen, Landeszuweisung (EFRE)	0,00	68.463,72	0,00	68.463,72	68.463,72	
	A 24000.93535	Berufsschule Ludwig-Erhard, Geräte und Ausstattungen (EFRE)	0,00	68.463,72	9.780,53	78.244,25	78.244,25	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	-9.780,53	-9.780,53	-9.780,53	
Erläuterung:		Vgl. Erläuterung zu ZB-Nr. 181						
188	E 32100.36100	Landeszuweisung Thüringer Museum	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	
	E 32100.36700	Zuweisung von privaten Unternehmen, Thüringer Museum	2.490,00	1.000,00	0,00	3.994,48	3.994,48	
	A 32100.93500	Geräte und Ausstattungen, Thüringer Museum	2.490,00	0,00	0,00	2.489,48	2.489,48	
	A 32100.93502	Restaurierungen Thüringer Museum	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	505,00	505,00	
Erläuterung:		Der im Anordnungssoll bzw. Ist ausgewiesene Überschuss resultiert aus einer zweckgebundenen Spende in 2009 für eine Maßnahme, welche ausgabeseitig über den Haushaltsrest der Haushaltsstelle 32100.93500 abgewickelt wurde und damit nicht in das Sollergebnis 2009 einfließt.						
190	E 46060.36101	Alte Posthalterei, Landeszuweisung Infrastrukturpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46060.94001	Alte Posthalterei, Spielplatz JC "Alte Posthalterei"	166.803,00	0,00	0,00	166.803,00	0,00	HHAR 166.803,00 €
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-166.803,00	0,00	0,00	-166.803,00	0,00	
Erläuterung:		Der ausgewiesene Zweckbindungsvermerk resultiert aus dem Kernhaushalt 2009, einnahme- und ausgabeseitig waren hier keine Mittel veranschlagt. Im Laufe des Jahres wurde eine außerplanmäßige Ausgabe für den Spielplatz der "Alten Posthalterei" in entsprechender Höhe durch den Stadtrat beschlossen und in den Nachtrag eingearbeitet. Die vollständige Finanzierung dieses Betrages war über Städtebaufördermittel sowie Mittel der Infrastrukturpauschale Kitas gewährleistet, die vorstehende Zweckbindung wurde hiervon nicht berührt. Mit dem Haushalt 2010 wurde auf die vorstehende Zweckbindung verzichtet; im Übrigen wird auf die Ausführungen zur ZB-Nr. 191 verwiesen.						

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009

ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/	Deckungs-	ÜPL/	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			NT-Haushalt	mittel1)	APL	(incl. HH-Reste)		
			2009	2009	2009	31.12.2009	31.12.2009	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
191	E 46400.36100	Kindertagesstätten, Landeszuweisung Infrastrukturpauschale	153.990,00	0,00	0,00	153.990,00	153.990,00	
	A 46400.93500	Kindertagesstätten, Geräte und Ausstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46400.94000	Kindertagesstätten, Investitionsmaßnahmen aus Infrastrukturpauschale	17.758,00	0,00	-15.429,50	2.328,50	0,00	HHAR 2.328,50 €
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			136.232,00	0,00	15.429,50	151.661,50	153.990,00	

Erläuterung: Die oben stehende Zweckbindung war mit dem Kernhaushalt 2009 noch eingerichtet, die tatsächliche Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben gestaltete sich aber in der laufenden Haushaltsausführung bereit anders. Als Infrastrukturpauschale für die Kitas wurden in 2009 insgesamt 372.000,00 € ausgereicht, welche vollständig zweckgebunden eingesetzt wurden und ausgabeseitig in die Unterabschnitte 21100 - Grundschulen, 46000 - öffentliche Spielplätze, 46060 - Alte Posthaltereie, 46400 - Kindertagesstätten und 47100 - Kitas freier Träger einfließen. Einnahmeseitig erfolgte die Zuordnung der Infrastrukturpauschale zu den Unterabschnitten 46400 - Kindertagesstätten (153.990,00 €) und 47100 - Kitas freier Träger (218.010,00 €). Mit dem Haushalt 2010 ist die Vereinnahmung der Infrastrukturpauschale nur noch unter einer Einnahmehaushaltsstelle (46400.36100) vorgesehen (analog Abwicklung Schulinvestpauschale), ausgabeseitig erfolgt die Verwendung nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien. Auf eine Zweckbindung wird verzichtet.

Anmerkung:

Durch die Sollveränderungen (Vgl. Fußnote 1) erhöht sich das Haushaltssoll im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2009 um 119.888,02 € auf 24.632.396,02 € (Vgl. NTHH-Plan 2009 24.512.508 €).

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Anlage 10 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2009
TREUHANDVERMÖGEN

Konto/ Maßnahme bzw. Sanierungsträger	Anfangsbestand 01.01.2009 - € -	Zugang - € -	Abgang - € -	Endbestand 31.12.2009 - € -
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Eichrodter Weg" Landesentwicklungsgesellschaft mbH Mainzerhofstr. 12, 99084 Erfurt	-727.979,87	268.768,38	317.313,56	-776.525,05
Summe	-727.979,87	268.768,38	317.313,56	-776.525,05